



171. Sitzung, Montag, 11. April 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 1. Zürcher Kantonsratslauf
 - Geburtstagsgratulation
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates 4**
 - für Nora Bussmann
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 103/2022
- 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit 6**
 - für Nora Bussmann
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 95/2022
- 4. Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses (Rathaussanierungsbeschluss) 6**
 - Antrag der Geschäftsleitung vom 24. März 2022
 - KR-Nr. 91/2022
- 5. Genehmigung Änderung der Besonderen Bauverordnung I. 36**
 - Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und geänderter
 - Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. März 2022
 - Vorlage 5735a

- 6. Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien 55**
 Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. März 2022 zur parlamentarischen Initiative Josef Wiederkehr
 KR-Nr. 91a/2018
- 7. Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen..... 56**
 Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. März 2022
 Vorlage 5699a (*Ausgabenbremse*)
- 8. Verschiedenes 68**
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Zürcher Kantonsratslauf

Ratspräsident Benno Scherrer: Heute Morgen um 6.45 Uhr haben sich 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum ersten Zürcher Kantonsratslauf getroffen. Es war ein ganz toller Beginn einer Tradition, erfrischend, eine gelungene Sache mit ganz vielen Ranglisten, die so unübersichtlich sind, dass ich einfach allen danken und gratulieren will. Aber am schnellsten oder am weitesten gelaufen ist nach tatsächlichen Resultaten Benjamin Walder, herzliche Gratulation (*Applaus*), dicht gefolgt von Läuferinnen und Läufern aus anderen Fraktionen. Es gibt eine Rangliste nach Fraktionen, es gibt eine gewichtete Rangliste und es gibt die Rangliste «Platz 1 für alle, die heute Morgen früh mitgelaufen sind».

Nochmals allen herzlichen Dank und auch dem Zürcher Kantonalverband für Sport für die tolle Organisation.

Falls jemand noch ein Duschtuch vermisst, ich halte es nicht hoch, aber es liegt noch eines hier vorne (*Heiterkeit*).

Geburtstagsgratulation

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Ja, lieber Benno, du hast den heutigen Tag schwungvoll begonnen, an der frischen Luft. Und ich habe gehört, für deine Alterskategorie warst du absolut der Erste. Weil du heute Geburtstag hast, gratulieren wir dir herzlich. Als kleines Geschenk kann ich dir ein Blümchen, ein Immergrün, übergeben. Und als grosses Geschenk wird sich der Rat heute genau so verhalten, wie du es immer gewünscht hast. Benno, alles Gute zum Geburtstag! (*Applaus. Esther Guyer überreicht Benno Scherrer die Blumenschale.*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ganz herzlichen Dank. Und Tobias Mani hat mich übrigens heute Morgen (*am Kantonsratslauf*) abgehängt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 2/2022, Irchelpark 2050 – Überdeckung Winterthurerstrasse
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich)
- KR-Nr. 4/2022, Mental Health bei Kindern und Jugendlichen: Zeit zum Handeln
Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf)
- KR-Nr. 6/2022, Fehlendes Pflegepersonal
Beat Huber (SVP, Buchs), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 7/2022, Wegleitung Parkierung
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 14/2022, Instrumentalisierung von Kindern bei Scheidungen
Martin Huber (FDP, Neftenbach), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 20/2020, Kritische Überprüfung öffentlicher Kulturgüter des Kantons Zürich
Sarah Akanji (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 21/2022, Transparenz zur Finanzierung der Frauenhäuser und Zahlen zur Belegung

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

- KR-Nr. 22/2022, Missbräuchliche Anklageerhebung wegen notärztlicher Blaulichtfahrt durch die Staatsanwaltschaft

Christoph Marty (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 35/2022, Landschaftsschutz: Wie weiter?

Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

- KR-Nr. 72/2022, Ausgabe Nr. 1 des Magazins «Wendepunkte: Forschung & Entwicklung bei Justizvollzug und Wiedereingliederung»

Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)

- KR-Nr. 80/2022, Umsetzung der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Nicole Wyss (AL, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 166. Sitzung vom 14. März 2022, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 227/2018 betreffend Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen**
Vorlage 5812

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Subvention an die Stadt Zürich für Infrastrukturprojekte des Hochschulgebiets Zürich Zentrum, 1. Entwicklungsachse**
Vorlage 5814

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für Nora Bussmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 103/2022

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Nora Bussmann Bolaños. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. März 2022: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis IV, Stadt Zürich 6+10.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich 6+10, wird für die zurücktretende Nora Bussmann Bolaños (Liste 05, Grüne) als gewählt erklärt:

Kathrin Stutz, geboren 1957, Juristin, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Kathrin Stutz, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Kathrin Stutz, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Kathrin Stutz (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für Nora Bussmann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 95/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Florian Heer, Grüne, Winterthur.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Florian Heer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses (Rathaussanierungsbeschluss)

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. März 2022

KR-Nr. 91/2022

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Sanierung des Rathauses und seiner künftigen Verwendung befasst. Es ging und geht heute darum zu entscheiden, ob der Kantonsrat nach einer Sanierung voraussichtlich ab 2027 wieder dorthin zurückkehren soll. Die Geschäftsleitung hat sich mit 9 zu 7 Stimmen für die Rückkehr

ins Rathaus ausgesprochen und beantragt Ihnen deshalb, den vorliegenden Beschluss zu genehmigen und dem Projekt damit eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Gemäss Beschluss soll bei der Sanierung das in der Machbarkeitsstudie als Szenario 2 aufgeführte Projekt umgesetzt werden. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Präsentation des Projektbeschriebs vor zwei Monaten hier im Rat. Ich skizziere Ihnen das Wichtigste nochmals kurz: In diesem Szenario wird der Ratssaal ins zweite Obergeschoss verlegt. Möglich wird das dadurch, dass die Decke im ersten Stock auf ihre ursprüngliche Höhe von 1831 eingebaut wird. Im heutigen Ratssaal entsteht so ein Raum für vielfältige Nutzungen: für Pressekonferenzen, Repräsentatives, Sitzungen oder auch für den Austausch während des Parlamentsbetriebs. Der neue Ratssaal im zweiten Stock wird bis in den Dachstock erweitert, wo sich auch die Zuschauertribüne befindet. Ein wesentlicher Vorteil dieser Verlegung des Ratssaals ist, dass wir auch für den Ratsbetrieb Platz gewinnen. Natürlich erreichen wir nicht die ausgesprochen grosszügigen Verhältnisse wie hier in unserem Pandemie-Exil (*Corona-Pandemie*), aber verglichen mit unserem alten Ratssaal ist es doch eine spürbare Verbesserung.

Für die Rückkehr ins Rathaus spricht aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsleitung unter anderem, dass es sich um ein geschichtsträchtiges Gebäude an zentraler Lage handelt, das schon seit 300 Jahren ein Zentrum der Zürcher Politik ist. Es ist ein Standort, den der Kantonsrat nicht leichtfertig aufgeben sollte. Gleichzeitig ist auch klar, dass blosses Traditionsbewusstsein nicht den Ausschlag für unseren Entscheid geben kann. Das Gebäude muss gewissen Ansprüchen genügen, damit ein effizienter und sicherer Ratsbetrieb garantiert ist. Diese Sanierung ermöglicht es, das Gebäude so zu erneuern, dass es auch diesen Ansprüchen gerecht werden kann, davon haben wir uns im Austausch mit der Baudirektion, mit der Sicherheitsdirektion und auch mit dem Polizeikommando überzeugt.

Das Thema «Sicherheit» hat in unseren Beratungen viel Zeit beansprucht. Es wurden dabei auch Fragen erörtert wie jene, ob der Sprung aus dem zweiten Stock in die Limmat eine Option sei. Da kann ich Sie insofern beruhigen, als dass dieser Sprung mindestens kein zentraler Teil dieses Sicherheitsdispositivs ist. Aber natürlich muss man sich in diesem Bereich mit allen Eventualitäten befassen. Und es liegt auch auf der Hand, dass die Dinge in einem alten denkmalgeschützten Gebäude etwas komplizierter liegen, als dies bei einem Neubau der Fall wäre. Der Geschäftsleitung wurde aber plausibel dargelegt, dass die moderne Gebäudetechnik, ein brandgesichertes abgeschlossenes Treppenhaus

und die räumliche Nähe zur Rathaus-Wache ein Sicherheitskonzept ermöglichen, das die Unversehrtheit von Mensch und Material im Ernstfall gewährleisten kann. Noch sind nicht alle Fragen entschieden in diesem Zusammenhang, beispielsweise die Frage eines zweiten Ausgangs. Geprüft wird hier unter anderem, ob ein Verbindungstunnel zur Rathaus-Wache als Flucht- und Interventionseingang realisiert werden soll. In jedem Fall darf man davon ausgehen, dass Sicherheitsfragen bei der weiteren Konkretisierung des Projektes eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Positiv auffallen dürfte altgedienten und neuen Ratsmitgliedern der- einst zudem das neue Lüftungs-, Heizungs- und Kühlkonzept, das dafür sorgen wird, dass das Klima im Saal auch bei langen Debatten angenehm bleibt. Zudem wird der Ratssaal mit einer neuen elektronischen Abstimmungsanlage und moderner Kongresstechnik ausgestattet. Die Kosten für die Sanierung, um diese nicht zu vergessen, werden momentan auf 20 bis 33 Millionen Franken veranschlagt. Eine genauere Eingrenzung ist beim aktuellen Stand des Projekts noch nicht möglich. Ich habe es vorhin schon kurz angetönt, in mancherlei Hinsicht würde ein Neubau eine grosszügigere Lösung zulassen. Die Mehrheit der Geschäftsleitung erachtet dies aber nicht als realistische Option, insbesondere deshalb, weil nicht absehbar ist, bis wann ein solcher Bau realisiert werden kann. Ein geeignetes Grundstück zu finden, einen Wettbewerb durchzuführen und schliesslich die Projektierung und der Bau würden viel Zeit in Anspruch nehmen. Und das wiederum würde bedeuten, dass der Kantonsrat bis dahin in seinem neuen Provisorium in der Kirche Hard bleiben müsste.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung beurteilt die Ausgangslage anders und zieht einen Neubau vor. Sie legt Ihnen ihre Argumente selber dar. Für die Position der Mehrheit fasse ich hier nochmals zusammen: Wir wollen den Kantonsrat wieder im Rathaus tagen lassen. Es ist ein würdiges und symbolträchtiges Gebäude, das der Bedeutung dieses Rates angemessen ist. Die anstehende Sanierung kann es sicherheitstechnisch und betrieblich auf einen Stand bringen, der modernen Ansprüchen für den Ratsbetrieb genügt. Und natürlich soll das sanierte Rathaus für die gesamte Bevölkerung zugänglich sein. Im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung beantrage ich, diesem Beschluss zuzustimmen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Gesellschaft, der Staat, die Politik, sie haben sich im Lauf der Jahrhunderte immer wieder massiv gewandelt, und deshalb haben die Zürcher bereits drei Rathäuser an der

Limmat gebaut. Das erste von 1251 war 150 Jahre lang in Betrieb, das zweite von 1401 stand während 300 Jahren, bis es den Anforderungen nicht mehr genügte. Das dritte Rathaus wurde um 1700 errichtet und wurde genutzt, eigentlich bis Corona kam. Und nun stehen wir wieder an dem Punkt: Unser 300 Jahre alter Tagungsort genügt nicht mehr den Anforderungen eines modernen demokratischen Parlamentsbetriebes, wie wir ihn im Kanton Zürich seit längerem kennen.

Die Fraktionsarbeit, die Kommissionsarbeit, die Arbeit mit den Medien, der Austausch mit der Bevölkerung, sie alle haben stark an Bedeutung gewonnen und nehmen einen immer wichtigeren Teil im Parlamentsbetrieb ein. Doch dafür fehlt im alten Rathaus der Platz. Wir können kaum Besuche empfangen. Die Medien brauchen dringend bessere Arbeitsräume zum Schneiden von Video- und Audiobeiträgen oder zum Fertigschreiben ihrer Artikel. Die Fraktionen brauchen eigene Räume, damit sie an Tagen mit doppelten Ratssitzungen ihre Fraktions-sitzungen effizient und ohne Zeitverlust durch Wege abhalten können. Es braucht Besucherräume, Empfangsräume, Vortragsräume, sodass die Bevölkerung, die Interessensverbände, die Schulklassen angemessen an unserer modernen parlamentarischen Demokratie teilnehmen können. Doch auch für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier fehlt im alten Rathaus der Platz. Wir sitzen dort nämlich Schulter an Schulter gedrängt wie Hühner auf der Stange, und wenn wir den Platz kurz verlassen wollen, muss die ganze Reihe aufstehen. Das Resultat: Wichtige Gespräche, die man mit Kollegen zu führen gedenkt, wichtige Unterredungen zwischen den Fraktionen, sie werden immer wieder aufgeschoben. Sie kommen zu kurz, weil man dazu verdonnert ist, auf seinem Platz zu hocken. Kaum ein Parlament in der Schweiz tut sich heute noch so etwas an. Deshalb ist es auch für uns an der Zeit, einen neuen, zentral gelegenen Standort für ein neues Zürcher Parlamentsgebäude zu suchen.

Von der Sicherheit habe ich bis jetzt noch gar nicht gesprochen. Stünde das alte Rathaus nicht unter Denkmalschutz, wäre in unserem Ratssaal bei normalen feuerpolizeilichen Anforderungen nicht einmal eine Ansammlung von 30 Leuten gestattet. Es befindet sich in einer Ratssitzung aber bis zu 200 Leute im Saal, und dies, obwohl es im Notfall nur einen einzigen Ausgang gibt. Und Sie wissen es, der andere Ausgang führt mit einem Sprung aus dem Fenster direkt in die Limmat.

Es ist eigenartig, in einem Saal, in dem sich unter normalen Bedingungen kaum 30 Leute zum Apéro treffen dürften, in einem solchen Saal tagt wöchentlich das oberste Entscheidungsgremium des wirtschaftsstärksten und bevölkerungsreichsten Kantons, und dieses Gremium soll

bei einem Brandfall in Kauf nehmen, aus 7,5 Meter Höhe in die Limmat zu springen. Da muss man sich doch fragen, in welchem Jahrhundert wir denn eigentlich leben. Haben wir Zürcherinnen und Zürcher im 21. Jahrhundert wirklich keine besseren Lösungen? Haben wir so wenig von dem Aufbruchswillen der alten Zürcher geerbt, dass wir uns nicht mehr durchringen können, selbst für eine angemessene Tagungsstätte zu sorgen?

Wir Grünen, wir haben den Willen dazu, wir beantragen daher die Nichtgenehmigung dieser Vorlage. Damit beauftragen wir gleichzeitig die Regierung, dass sie neue Standorte evaluiert, damit wir die Planung für ein neues Parlamentsgebäude bald aufnehmen können. Ein möglicher Standort kann zum Beispiel bei der alten Kaserne sein, zum Beispiel in Form eines Anbaus an die bestehenden Gebäude. Ein möglicher Standort könnte auch das Globus-Provisorium (*Papierwerd-Areal bei der Bahnhofbrücke*) sein, zum Beispiel, wenn mehr Sichtbarkeit im Raum der Stadt für das Rathaus gewünscht ist. Wichtig ist vor allem: Das neue Gebäude soll kein teurer Tempel werden, sondern es soll zweckmässig, praktisch, nützlich für den gegenwärtigen und für den künftigen parlamentarischen Betrieb sein und das muss es uns wert sein.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Mit dem vorliegenden Beschlussantrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates befinden wir uns im Kapitel 2 zum Thema «Wo tagt die Politik des Kantons Zürich in Zukunft?». Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass mit der Motion 123/2019 mit dem vielsagenden Titel «Bau eines Hauses der Demokratie» bereits das Kapitel 1 belegt wurde. In diesem Vorstoss wurde ein modernes, zeitgemässes und vor allem neues Rathaus gefordert. Liest man die Rede der Initianten des Vorstosses, könnte man meinen, allein mit einem neuen Rathaus würde man die Stimmbeteiligung bei den kommenden Wahlgängen im Kanton Zürich steigern. Der Regierungsrat hat bereits in seinem damaligen Antrag klar auf die Schwierigkeiten der Beschaffung eines geeigneten und zentralen Standortes hingewiesen. Dem Ansinnen dieses Vorstosses wurde deutlich mit 113 Nein-Stimmen gegen 54 Ja eine Abfuhr erteilt.

Mit dem heutigen Beschluss geben wir dem Regierungsrat einen klaren Auftrag, welchen Weg er einschlagen soll, mit dem bestehenden Rathaus arbeiten oder einen neuen Standort suchen. Nach den Wünschen der Minderheit soll ein neues, modernes Gebäude mit diversen Sitzungsräumen wie auch eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung möglich sein. Die SVP hingegen befürwortet weiterhin die Benutzung des jetzigen Rathauses. Die Machbarkeitsstudie des Regierungsrates mit

dem Szenario 2 zeigt auf, dass die Platzbedürfnisse klar verbessert werden können. Auch zum Thema «Gebäudesicherheit» hat man sich in der Machbarkeitsstudie Gedanken gemacht. In diesem Punkt vertrauen wir unseren Experten des Kantons, müssen doch diverse Gesetzkpunkte eingehalten werden. Durch die unmittelbare Nähe der Rathaus-Wache der Kantonspolizei kann auch ein schneller Einsatz bei einem Krisenfall auf Personen- und Sachschäden gewährleistet werden. Die SVP will an der jetzigen Rathaus-Wache festhalten, da in einem Krisenfall auch die schnelle polizeiliche Eingreifmassnahme wichtig ist. Da kann jede Minute, ja, können vielleicht sogar Sekunden entscheidend sein.

Sie haben es sicherlich bereits herausgehört, die SVP will in das sanierte Rathaus schnellstmöglich zurückkehren. Das Rathaus ist zentral im Kanton, in der Stadt Zürich gelegen. Durch die vorgeschlagenen Anpassungen mit dem Szenario 2 können bessere Platzverhältnisse als bisher angeboten werden, dies mit einem vernünftigen Preisschild. Die ersten Preisberechnungen gehen von circa 35 Millionen Franken aus.

Die SVP schlägt hier noch eine weitere Möglichkeit vor, damit noch bessere Platzverhältnisse in diesem Haus ermöglicht werden. Mit einem Vorstoss soll die Mitgliederzahl des Kantonsrates von 180 auf zum Beispiel 120 Mitglieder gesenkt werden. Diesen Vorstoss werden wir heute einreichen. Dies ergäbe neue Sitzeinteilungsmöglichkeiten, und vor allem wären der Kantonsrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich fast gleich gross. Lieber Thomas, mit dieser Massnahme würden wir nicht mehr wie Hühner auf der Stange im bisherigen Rathaus sitzen.

Die SVP vertritt die gleiche Meinung wie der Regierungsrat, dass ein gleich guter und zentraler Standort für ein neues Rathaus schwierig zu finden sein wird. Weiter sind wir auch der Meinung, dass die Kosten für einen neuen Standort nach unserer Meinung explodieren werden. Zuerst müssen wir ein Grundstück finden und erwerben. Danach muss es nach unseren Wünschen geplant, gebaut und bezogen werden. Neben den Baukosten kommen zusätzliche Mietkosten für die Dauer, bis das neue Gebäude erstellt sein wird. Wir wissen alle, dass ein solcher Prozess seine Zeit braucht. Und wann eine Benutzung des neuen Rathauses möglich wäre, muss man die Sterne fragen. Aus diesen genannten Gründen ist der Minderheitsantrag für uns nicht nachvollziehbar. Ich wiederhole: Wir kennen heute das Preisschild für den Grundstückerwerb, die Planung und Erstellung eines neuen Rathauses in keiner Art und Weise und wissen zusätzlich nicht, wann der Kantonsrat, der Gemeinderat der Stadt Zürich, die reformierte und die katholische Kirche aus dem Provisorium in ein fixes Rathaus einziehen können. Nicht zu vergessen: Dazwischen benötigt es noch eine Vorlage. Diese werden

wir zu besprechen haben und das Volk wird sicherlich mit einer Abstimmung auch noch seine Meinung kundgeben können. Diese Ausgangslage der Bevölkerung und den Steuerzahlern zuzumuten, ist fast skandalös. Der Steuerzahler hat keinen direkten Nutzen dieses Sachverhalts. Zusätzlich kommt die momentan schwierige Weltlage dazu. In Osteuropa herrscht Krieg. Es droht eine grosse Flüchtlingswelle. Die Preise für den Lebensunterhalt explodieren in vielen Bereichen. Da kommt doch noch der Kantonsrat daher und setzt dem Elend-Dessert noch ein Schlagrahm-«Krönli» oben drauf und will sich einen modernen Demokratie-Tempel schenken; dies alles, nachdem sich der Kantonsrat selbst eine höhere Entschädigung zugesprochen hat.

Die SVP steht für eine bodenständige Lösung – diese heisst «Planungssicherheit, berechenbare und voraussehbare Kosten» – wie auch für einen überschaubaren Terminhorizont. Sollte sich bei der weiteren Planung der Sanierung des Rathauses die Erkenntnis für mehr Platzbedürfnisse ergeben, denken wir, hat es um das Rathaus noch weitere denkmalgeschützte Häuser, wo man Räumlichkeiten zumieten könnte. Vielleicht ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten. Ich denke dabei an das «Haus zum Schwert», das nur einen Steinwurf vom Rathaus entfernt ist. Zeigen wir dem Steuerzahler, dass wir Kantonsräte mit den uns anvertrauten Steuergeldern sorgsam umgehen. Die Demokratie hat wirklich ihren Preis. Zeigen wir aber auch, dass wir die Begriffe «Demut» und «Vernunft» kennen und auch leben können. Die SVP wird den Kommissionsantrag der Geschäftsleitung unterstützen und spricht sich für den Verbleib im jetzigen Rathaus aus. Besten Dank.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Laut Szenario 2 wird das Rathaus nach der Gesamtsanierung nach aktuellen Standards erneuert und verbessert. Für mich ist jedoch der Antrag in sich widersprüchlich. Einerseits soll das Rathaus der Bevölkerung zugänglich gemacht werden und wir schaffen uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern mehr Platz. Gleichzeitig aber haben dadurch Zuschauerinnen und Zuschauer weniger Platz auf der Tribüne. Wir wollen zwar den Sicherheitsschutz erhöhen, haben aber weiterhin nur diese eine Treppe zur Verfügung. Die Vorstellung, dass im Notfall künftig 200 Menschen sich aus dem zweiten statt aus dem ersten Stock in die Limmat stürzen sollen, ist absurd und jenseits von Gut und Böse.

Dadurch, dass wir den Ratssaal in den zweiten Stock verlegen, gewinnen wir zwar ein zusätzliches Foyer dazu, aber keinen einzigen Sitzungsraum. Durch den Umbau erhalten wir pro Person einen Platzgewinn von 0,25 Quadratmeter. Zwar müsste dann nicht mehr die ganze

Reihe aufstehen, sollte jemand rausmüssen, dennoch ist insgesamt kaum mehr Platz geschaffen. Wir haben gerade zwei intensive Pandemie-Jahre (*Corona-Pandemie*) hinter uns und sollen da in einen Ratsaal zurück, wo wir halb so viel Platz hätten wie jetzt und wieder nahe beieinander sitzen über mehrere Stunden. Machen wir da nicht Rückwärtsschritte?

Schluss mit der ewigen «Pflasterlipolitik», es ist Zeit für eine wirklich zukunftstaugliche Lösung. Unser geliebtes Rathaus ist dafür leider nicht mehr geeignet. Das grösste Kantonsparlament der Schweiz braucht endlich eine moderne, seriöse und sichere Infrastruktur. Ich gehe jede Woche in dieses Parlament; nicht, weil ich ein historisches Gebäude aus dem 17. Jahrhundert, die Last der Geschichte spüren möchte. Ich komme in den Rat und mache meine Arbeit als Parlamentarierin, weil ich meine Wählerinnen und Wähler so gut wie möglich zu vertreten habe und weil ich Politik aus Leidenschaft machen will. Das alte Rathaus bietet dafür aber keine wirklich sinnvollen Voraussetzungen. Wir können es noch so viel sanieren, hier ein paar Zentimeter dazugewinnen und dort neue Haus- und Kongresstechnik installieren, einen modernen Ratsbetrieb werden wir so aber nicht ansatzweise erreichen. Gestehen wir uns endlich ein: Das über 300-jährige Rathaus ist nicht gemacht für eine intensive Nutzung durch ein 180-köpfiges Parlament. Wir sollten unser Rathaus sanieren und schützen, es für künftige Generationen bewahren als das, was es ist: ein historisches Gebäude, ein Baudenkmal, das Geschichte schrieb.

Der Zürcher Kantonsrat verdient ein neues Tagungsgebäude, in dem unter modernen Bedingungen die Geschichte der Zukunft unseres Kantons gestaltet und geschrieben werden kann. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion zwar einer sorgfältigen Sanierung des Rathauses und einer verbesserten Zugänglichkeit für die Bevölkerung zu diesem bedeutsamen Baudenkmal zu, jedoch nicht einer Rückkehr an unseren alten Tagungsort. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Geschäftsleitung, das Rathaus nach dem Szenario 2 der Machbarkeitsstudie zu sanieren und auch künftig als Versammlungsort für den Kantonsrat zu nutzen, zustimmen. Auch in unserer Fraktion wurde das Thema eingehend und differenziert diskutiert. Zusammenfassend sind uns beim Rathaus folgende Punkte wichtig: erstens eine zentrale Lage, zweitens eine gute Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und drittens die Sicherstellung eines zweckmässigen Ratsbetriebs.

Zur Lage: Seit dem 13. Jahrhundert wird am Limmatquai gerichtet, beraten und regiert. Der Rathausplatz beherbergte zuerst ein Richthaus und ab 1397 das Rathaus der Stadt Zürich. In seiner heutigen Form wurde das Rathaus zwischen 1694 und 1698 freistehend in der Limmat erbaut und diente bis 1798 als Regierungs- und Verwaltungssitz der Stadtrepublik Zürich. Nach deren Untergang übernahm der Kanton 1803 das Rathaus, und seither wird es als Sitz der Kantonsregierung und des Kantonsrates genutzt. Auch der städtische Gemeinderat und die Kirchensynoden tagen hier. Stadt und Kanton haben sich in den letzten fast 800 Jahren stark verändert, aber noch immer liegt das Rathaus im Herzen der Stadt Zürich, und das soll aus unserer Sicht zu bleiben. Denn neben dem Ustermer Zimikerhügel (*Versammlungsort des Ustertags 1830*) gibt es wohl keinen anderen Ort im Kanton, wo wichtigere Entscheidungen gefällt und mehr Zürcher Geschichte geschrieben wurde. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieses Vermächtnis Inspiration und Verantwortung zugleich. Wir wollen, dass die Zürcher Geschichte an diesem Ort weitergeschrieben wird.

Zur Zugänglichkeit: Wir haben in den letzten Jahren viel in Kommunikationsmittel investiert, um der Bevölkerung die Arbeit des Kantonsrats näherzubringen. Auch wenn wir die Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream in unseren Voten jeweils besonders warm willkommen heissen, müssen wir uns eingestehen, dass das Interesse an unserer Politik und an Besuchen im Kantonsrat überschaubar ist. Ich habe es in meinen elf Jahren Kantonsrat jedenfalls noch nicht erlebt, dass sich vor der Zuschauertribüne Schlangen gebildet hätten oder wir in der Geschäftsleitung über die Einführung eines Ticketsystems hätten diskutieren müssen. Mit den Live-Übertragungen, die wir ja beibehalten werden, wird sich das wohl auch in Zukunft kaum ändern. Wir können im Gegenteil froh sein, wenn uns die zentrale Lage am Limmatquai ab und zu spontane Laufkundschaft bringt und der Dichtestress im Lehrplan 21 den Besuch von Schulklassen vor Ort weiter zulässt. Und auch für Interessensvertreterinnen und -vertreter, die uns während der Kantonsratssitzungen heimsuchen, gibt es in und um das Rathaus für jede politische Couleur genügend artgerechte Lokale, wo man sich je nach Bedarf mehr oder weniger diskret austauschen kann.

Zum zweckmässigen Ratsbetrieb: Zugegeben, das Rathaus wird auch nach der Sanierung keinen Preis als ergonomischer Arbeitsplatz gewinnen. Das muss es aber auch nicht, denn wir versammeln uns hier nicht, um unsere Büroarbeit zu erledigen, sondern um zu debattieren und einander zuzuhören. Und wenn Letzteres einmal allzu viel Geduld und

Nerven abverlangt, bleibt auch im A4-Format genügend Platz für Ablenkung. Vergessen wir nicht, dass das Rathaus zeitweilig mehr als 240 Ratsmitglieder beherbergte und diese vermeintlich prekären Bedingungen schon mehreren künftigen Bundesräten und Persönlichkeiten, wie Alfred Escher oder Gottlieb Duttweiler zugemutet wurden. Und Thomas Forrer, anders als bei Hühnern gibt es bei Politikern keine Evidenz, dass die Qualität der Arbeit mit mehr Auslauf steigt (*Heiterkeit*). Wir sind überzeugt, dass mit dem in der Machbarkeitsstudie skizzierten Szenario 2 im sanierten Rathaus eine Raumqualität geschaffen werden kann, die auch in Zukunft – unter normalen Umständen natürlich – einen zweckmässigen und sicheren Ratsbetrieb ermöglicht. Und es wird im und um das Rathaus weiterhin genügend Räumlichkeiten geben, um Kommissionssitzungen und Fraktionssitzungen durchzuführen oder um sich mit Medienschaffenden, Interessenvertretern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen. Eine Alternative zu vergleichbaren Konditionen sehen wir nicht. Recht befremdet hat uns das Argument der Ratslinken und Grünen, das Rathaus sei zu wenig repräsentativ. Unseren bürgerlichen Vorfahren war es wichtig, dass das Rathaus – ich zitiere – «zwar ansehnlich, nicht aber prächtig und dennoch gut für Zürichs Ansehen ist», ein klassischer Kompromiss also zwischen Repräsentationsbedürfnis, Sparsamkeit und zwinglianischer Bescheidenheit. Letztere vermissen wir bei den Ratslinken und Grünen komplett. Sie, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel ständig Suffizienz predigen, wollen hier offenbar kein Vorbild sein. Für gute Politik brauchen wir weder einen Palast noch ein Haus der Demokratie. Die Bevölkerung muss nicht zur Politik kommen, sondern die Politik zur Bevölkerung. Für die FDP-Fraktion ist klar: Wir sind gekommen, um im Rathaus zu bleiben.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In der GLP haben wir uns mit dem Entscheid bezüglich des Rathauses schwergetan, das Für und das Wider abgewogen und uns dann entschieden, dass jeder selbst entscheiden kann, wie er das handhaben möchte mit den unterschiedlichen Kriterien. Es sind vier Punkte, die aus unserer Sicht relevant sind in der Debatte: Das ist einerseits der Punkt der Tradition, dann der Punkt der Sicherheit, die Arbeitsweise im Parlament und die Kosten.

Zuerst zur Tradition: Das Rathaus ist seit über 300 Jahren der Ort der parlamentarischen Debatte und seit Napoleon (*französischer Kaiser*) auch der öffentlichen parlamentarischen Debatte. Diese Geschichte gilt es zu wahren. Es ist eine wichtige Geschichte und es ist eine lange Geschichte und sie ist nicht fertig. Und mit der modernen Technik, die

eingebaut werden soll, und mit der Möglichkeit, die Debatten zu übertragen, wird das auch zukünftig leichter sein, aus dem Rathaus heraus eine öffentliche Debatte zu führen. Mit dem Szenario 2 bekommen wir auch eine kleine Vergrößerung des Ratssaals. Es ist uns allen klar, die Vergrößerung wird vor allem denjenigen zugutekommen, die jetzt fast gar keinen Platz haben, also nicht dem normalen Ratsmitglied, das irgendwo in der Mitte sitzt, sondern denjenigen, die am Rand sitzen, die zwar die Beine strecken können, aber dafür keinen Platz haben für den Laptop. Hier gibt es Verbesserungen.

Aber wir können in dieser Tradition gut weiterleben, da sind sich zumindest einige unserer Fraktionsmitglieder einig. Es ist entscheidend, dass wir dort drinbleiben und wir sollten diese Geschichte aufrechterhalten. Wenn wir jetzt hier in diesen Ratssaal schauen, wie er in dieser Breite ausgestaltet ist, dann lebt die Debatte hier drin nicht. All diejenigen, die sich daran erinnern, als wir so eng aufeinander waren und uns direkt gegenüber sassen, werden es bestätigen: Die Debatten sind lebhafter und der Austausch wirkungsvoller als hier, wo man irgendwie in einem Glaskäfig in einen breiten Saal spricht und manche Leute noch gar nie gesehen hat, weil sie so weit weg sitzen. Also diese Enge hat durchaus auch Vorteile, und die Debatte ist ja nur ein kleiner Teil der Parlamentsarbeit.

Als zweiter Punkt die Sicherheit: Dort ist die GLP – und zwar alle gemeinsam – ganz klar der Ansicht, dass man, egal wie diese Abstimmung ausgeht, bezüglich der Sicherheit machen soll, was möglich ist. Es zeichnet sich ja eine Mehrheit für den Verbleib im Rathaus ab, und auch dort sollten wir bezüglich Sicherheit in diesem Rathaus machen, was möglich ist. Eine Zerstörung von Kulturdenkmälern nur unter dem Aspekt «Sicherheit» erachten wir nicht als zielführend. Wenn wir das machen, dann verlieren wir eigentlich genau unsere schönen Stadtbilder, unsere schönen Gebäude und unsere Kulturdenkmäler. Es kann auch nicht sein, dass wir unter dem Sicherheitsaspekt nur ungenutzte Hüllen zurücklassen.

Wenn wir jetzt noch die Ratsarbeit anschauen: Wie ich es vorher bereits gesagt habe, ist die Debatte nur ein Teil der Arbeit als Kantonsrat. Als modernes Milizparlament sind wir auch aufgefordert, uns während der Debatte auszutauschen. Wir benötigen dafür Platz. Das ist eine Herausforderung im Rathaus, die wir alle kennen. Wenn man zu einem Ratskollegen in einer anderen Fraktion geht und ihn bittet, aufzustehen, weil man für ein Geschäft rasch etwas mit ihm besprechen möchte, dann wird es schwierig. Im schlimmsten Fall müssen ganze Reihen aufstehen. Man quetscht sich hinten durch, geht raus und diskutiert dort, um

dann kurz darauf hineinzustürzen. Alle müssen irgendwie wieder aufstehen, damit dann der Knopf (*gemeint ist der Knopf der Abstimmungsanlage*) gedrückt werden kann. Das wird auch mit den neuen Platzverhältnissen vermutlich nicht sehr viel besser werden. Es dürfte komfortabler werden, wenn es nicht mehr Klappsitze sind, aber dass man sich so problemlos rausschleichen kann, wie es hier der Fall ist, das ist nicht möglich. Auch wenn unten, wo jetzt der Ratssaal ist, dann ein neuer Ort für Austausch besteht, dann wird es immer noch nicht einfach sein, rechtzeitig zur Abstimmung zurückzukommen, wenn man das Klingeln hört, um dann reinrennen zu können. Also hier hätte ein neues Rathaus ganz bestimmt Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kantonsräte. Wir haben aber ja auch noch Kommissionssitzungen und andere Möglichkeiten für diesen Austausch.

Als letzter Punkt die Kosten: Wir haben jetzt eine Kostenschätzung von 20 bis 33 Millionen Schweizer Franken für die Sanierung des Rathauses, und wir haben verschiedene Leute in der Fraktion, die daran zweifeln, dass diese Kosten eingehalten werden können. Das ist nicht als Vorwurf an die Verwaltung gedacht, dass sie zu tief rechnet oder so etwas, aber wir sind uns bewusst: Wir sind in einem denkmalgeschützten Gebäude, wo man nicht gefeit ist vor irgendwelchen Überraschungen, die zu Mehrkosten führen können. Also hier rechnen wir damit, dass es dann eher am oberen Rand respektive eher noch darüber hinausgeht. Wenn wir aber einen Neubau planen, dann wissen wir noch weniger, wie die Kosten aussehen werden.

Wenn ich vorhin Thomas Forrer gehört habe, ja, es reiche ein einfacher Zweckbau, und seine beiden Standorte, die er mal so in den Raum wirft, anschau, dann würde ich sagen: Nein, das funktioniert nicht. Wir können nicht am Globus-Propädeutikum oder in der denkmalgeschützten Kasernenanlage einen einfachen Zweckbau hinstellen. Da haben wir auch städtebauliche Herausforderungen, die zu bewältigen sind, und es muss irgendwie ins historische Bild passen, was nicht heisst, dass es dann irgendwie ein neoklassischer Bau sein muss. Es kann modern sein, aber es muss halt hohe Anforderungen erfüllen. Das wird in der Regel dann auch zu Kosten führen, wir wissen es nicht. Das kann aber auch nicht das alleinige Kriterium sein, es abzulehnen.

Wenn wir jetzt diese vier Punkte anschauen – Tradition, Sicherheit, Arbeitsweise und Kosten –, dann ist die Hälfte der Fraktion oder ungefähr die Hälfte der Fraktion der Ansicht: Ja, wir müssen die Tradition, die Geschichte hochhalten. Wir gehen zurück ins Rathaus und führen die Debatten an diesem Ort weiter fort. Und die andere Hälfte ist zum Schluss gekommen: Ja, das Rathaus ist dort, wo der Rat tagt, und wir

brauchen ein Rathaus, das den modernen Bedingungen eines Ratsbetriebs genügt.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Debatte um das Zürcher Rathaus haben wir in leicht abgeänderter Form bereits einmal geführt, und zwar bei der Diskussion um ein Haus der Demokratie, wie es sich Andrew Katumba und einige andere hier drin gewünscht haben. In der Zwischenzeit ist einiges passiert, und wir mussten unfreiwillig unser zentral gelegenes, geschichtsträchtiges Rathaus drei Jahre früher verlassen als geplant; dies aus Sicherheitsgründen. Aber es war weder ein Feuer noch ein Terroranschlag noch sonst eine erwartete Bedrohung, nein, es war ein Virus, mit welchem niemand gerechnet hatte. All die Diskussionen um die absolute Sicherheit sind darum müssig. Die absolute Sicherheit gibt es nicht, egal, was für ein Rathaus wir bauen würden, und in einem Bunker sitzen möchten wir ja auch nicht. Die gefährlichste Situation, welche ich mir rund um das Rathaus vorstellen kann, ist das Risiko, von einem lautlosen Velofahrer umgefahren zu werden.

Ist das Rathaus erst einmal saniert, hat die Mitte-Fraktion keine Bedenken, was Brandschutz und Sicherheitsstandard angeht. Die Bau- und die Sicherheitsdirektion konnten uns sehr detailliert ausführen, dass im sanierten Rathaus ein Brand nahezu unmöglich ist. Ein zweites Treppenhhaus zu fordern, grenzt an ein Zwängeln derjenigen, die immer noch an der Vision eines neuen Rathauses hängen. Und ja, dann ist da auch noch die ganze Diskussion um die Grösse der Arbeitsfläche und des Sitzplatzes. Ich kann verstehen, dass einige Visionäre in der Halle 9 und in der Halle 7 Blut geleckt haben und nicht mehr zu engeren Platzverhältnissen zurückkehren möchten. Am Arbeitsplatz hier gefällt es mir auch gut und ich habe keine Kritik anzubringen. Aber wieso genau treffen wir uns jeden Montagmorgen im Parlament? Wohl kaum, um unsere Bürotätigkeiten zu erledigen, sondern zum Debattieren. Und dabei müssen wir uns in die Augen schauen können. Lebendige Debatten sind auf einer so grossen Fläche und mit dieser Sitzordnung, wie wir sie hier haben, schwierig bis schier unmöglich. Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg, wie Richard von Weizäcker (*ehemaliger deutscher Bundespräsident*) schon vor vielen Jahren einmal gesagt hat. Dazu gehört eine gewisse Nähe, sonst hört man einander nämlich gar nicht zu. Und sowieso sollte ein Parlamentsgebäude für Milizpolitiker gar nicht erst zu bequem werden, sonst wird der Sitzungsrhythmus noch weiter ausgebaut, was die Miliztauglichkeit je länger, je mehr infrage stellt.

Mit der Sanierung des Rathauses, wie es die Machbarkeitsstudie der Baudirektion vorsieht, werden alle Wünsche erfüllt, auch die Wünsche der Linken und der Grünen. Oder habt ihr die Pläne überhaupt jemals angeschaut? Das umgebaute Rathaus wird flexibel nutzbar für die Politik und die Bevölkerung sein. Es wird mit Szenario 2 eine grössere Arbeitsfläche und mehr Bewegungsfreiraum haben. Es wird mit modernster Kongresstechnik und moderner Haustechnik ausgestattet, und der Sicherheitsstandard wird zweckmässig sein. Was wollen wir mehr? Es muss ja auch von den Kosten her vertretbar sein für die Steuerzahler. Die Mitte-Fraktion stimmt geschlossen Ja zum Beschluss der Geschäftsleitung über die Gesamtanierung und Nutzung des Rathauses.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es war am 12. Oktober 1694, damals erfolgte die Grundsteinlegung zum heutigen Rathaus. Man versuchte damals, die Balance zu finden zwischen Bescheidenheit, Repräsentation und Sparsamkeit. Das Gebäude wurde denn auch aus Sparsamkeitsgründen mit dem eigenen Stadtbaumeister realisiert und es galt gemeinhin nicht als grosser Wurf. Umso grössere Mühe gab man sich damals für die Dekoration des Gebäudes im Innern und an der Aussenfassade. Da investierte man. Und so gibt es im ganzen Haus und rund ums Haus herum 23 Sinnsprüche. Es gab dann 1833 eine weitere Renovation, welche den neuen Bedürfnissen entsprechen sollte. Plötzlich galt das Öffentlichkeitsprinzip. Doch auch diese Renovation fiel deutlich geringer aus als geplant, weil der Rat nicht mehr Geld ausgeben wollte. 1974 wurde das Gebäude zum letzten Mal tiefgreifend saniert, und nach den Worten des Immobilienamtes ist heute eine Renovation dringend, dringend nötig.

Was zeigt dieser kurze Rückrücksblick auf die Geschichte des Rathauses? Schon von Beginn an fehlte es an Mut, an Weitsicht und am Willen. Man wollte zwar gut aussehen, aber es durfte nichts kosten. Im Laufe der letzten 20 Jahre war das Rathaus Grund und Anlass für verschiedene Anfragen aus dem Kantonsrat. So gab es Anfragen zum «Tubäklen» im Rathaus, wann das Rathaus endlich behindertengerecht würde, wie mehr Platz geschaffen werden könnte. Aber die allermeisten Anfragen drehten sich stets um zwei Dinge, um die Technik und um die Sicherheit. Es ist deshalb zu begrüessen, dass nun endlich die Modernisierung des Rathauses angegangen wird.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt einen Versuch, wie den angemeldeten Bedürfnissen neu Rechnung getragen werden soll. Die Verlegung des Ratssaals ins zweite Obergeschoss ist ein interessanter An-

satz. Aber die heutigen Mängel, wie fehlende Entflechtung der Personenströme, fehlende Fluchtwege, die engen Platzverhältnisse, diese Mängel bleiben auch weiterhin bestehen. Und leider hat es eine Mehrheit der Geschäftsleitung nicht für nötig befunden, wenigstens Alternativen zu prüfen, die einen modernen, zeitgemässen Ratsbetrieb ermöglicht hätten. Somit wird heute eine einmalige Chance verpasst. Jetzt und heute hätten wir die Chance, dem Gebäude von 1694 eine neue Bedeutung und Würde zu geben und damit zu respektieren, dass wir heute, über 300 Jahre später, andere Anforderungen ans Bauen und die Arbeit und Qualität und Sicherheit haben.

Keiner von uns kleidet sich heute noch wie die Ratsherren im Jahre 1694, und trotzdem meinen wir, wir müssten unsere Ratssitzungen unbedingt in diesem Gebäude weiterführen. Natürlich hat man seit damals versucht, Strom, Heizung, Lüftung, Wasser einzubauen. Später kamen Lautsprecher und Abstimmungsanlage und sogar WLAN (*kabelloses Internet*) dazu. Aber wer von uns das Rathaus noch live miterlebt hat, der weiss: Es war in allen Belangen stets ein «Gebastel» und das wird auch künftig so bleiben. Wir verpassen heute die Chance, Raum für eine Alternative zu schaffen, die einen modernen, zeitgemässen Ratsbetrieb ermöglichen würde. Neben der veralteten Technik in alten Gebäuden ist für die EVP die Sicherheitslage im Rathaus ein entscheidender Punkt. Einmal mehr wird dem Denkmalschutz mehr Gewicht beigegeben als dem Personenschutz. Wenn sich in der normalen Welt in einem Raum mehr als 50 Personen aufhalten, dann braucht es zwingend einen zweiten Fluchtweg, eine zweite Tür, um das Gebäude bei einem Ereignis verlassen zu können. Diese Vorschriften gelten, ausser es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude. Hier werden andere Massstäbe angesetzt.

An der Ostseite des Rathauses steht der lateinische Spruch, ins Gemäuer gemeisselt: «ET FLAMMAS PATRIA SERNIT», sogar Qualen des Feuers achtet Vaterlandsliebe gering. Wir alle lieben unser Land und wir alle lieben den Kanton Zürich, aber doch nicht so sehr, dass wir Kompromisse bei der Sicherheit eingehen sollten. Und gerade diese Tage haben uns gezeigt: Sicherheit umfasst viel mehr als nur Brandschutz. Terror, Geiselnahme, Amok oder Paniklage sind realistische Szenarien, auf die man sich organisatorisch und eben auch baulich vorbereiten muss.

In der Vorberatung sind Sätze gefallen wie – wir haben es auch vorhin wieder gehört – «bisher ist ja noch nie etwas passiert, es wird auch künftig gut gehen», «100-prozentige Sicherheit gibt es nicht». Niemand ver-

langt das, aber bei solchen Aussagen bin ich mir nie sicher, ob sie ignorant oder zynisch gemeint sind. Hier würde sich ein weiterer Blick an die Ostfassade des Rathauses lohnen. Dort steht der Spruch von Walter Fürst aus Uri: «Klugheit kommt den Schlägen zuvor.»

Heute will eine Mehrheit in diesem Rat beschliessen, Dutzende von Millionen – wir wissen ja nicht genau, was es dann einmal kosten wird –, Dutzende von Millionen Franken für die Renovation eines Hauses auszugeben, ohne dass die wesentlichen Schwächen beseitigt werden können, ohne dass ein wirklicher Mehrwert geschaffen wird und ohne dass vorher sinnvolle Alternativen geprüft wurden. Ein solch enges Scheuklappen-Denken ist für die EVP-Fraktion nicht nachvollziehbar und auch nicht zu verantworten. Wir werden deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

Ich versuche es noch ein letztes Mal: Lassen Sie sich nicht täuschen von einer verklärten Rathaus-Romantik. Die Welt ist heute eine andere als sie vor 300 Jahren war, und sie ist heute eine andere als sie noch vor drei Jahren war. Diese alte Welt wird nie mehr zurückkehren, auch wenn Sie es sich noch so sehr wünschen und auch wenn Sie dereinst in ein neurenoviertes Rathaus zurückkehren, wird sich daran nichts ändern. Sie werden sich dann höchstens fragen müssen: War das nun wirklich die vielen Millionen wert? Viele von uns werden dann natürlich nicht mehr im Rat sein. Umso mehr werden dann unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger darüber urteilen, wie wir heute entschieden haben. Wenn Sie diese Vorlage jetzt ablehnen, zeigen Sie den Mut und die Weitsicht, die unsere Vorfahren oft gezeigt haben, nur eben nicht beim Rathaus. Mit ihrer Ablehnung öffnen sie den Weg, damit die GL den Auftrag erteilen kann, Lösungen zu erarbeiten, die ein zeitgemässes und sicheres Arbeiten ermöglichen – auch in Zukunft.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben dieses Thema auch in der AL-Fraktion kontrovers oder in verschiedenen Punkten diskutiert. Wir haben auch gefunden, es sei ja nicht unbedingt eine Rechts-links-Abstimmung, es macht daher keinen Wert, wenn wir hier eine einheitliche Fraktionsmeinung haben, und es kann bei uns jeder so abstimmen wie er will. Ich kann Ihnen aber die Punkte vortragen, die wir diskutiert haben und da möchte ich vor allem auf drei Punkte eingehen:

Das eine ist die Platzfrage. Es ist ja, das wurde auch schon mehrfach hier erwähnt, für gewisse Leute relativ eng in diesem Rathaus. Auch wenn er jetzt um 20 oder 25 Prozent vergrössert wird, ist der Platz eng.

Und vor allem wollte und will man auch zusätzliche Räume für Besprechungen. Wir haben deshalb in der Geschäftsleitung auch den Antrag gestellt, dass man die Rathaus-Wache dazuschlagen könnte. Wir haben das angeschaut, dort hätte es genügend Räumlichkeiten, die man nutzen könnte. Die Geschäftsleitung hat diesen Antrag abgelehnt, das ist schade. Das ist das, was für ein neues Rathaus sprechen könnte. Was dagegen spricht, es wurde hier ja auch gross vom «Haus der Demokratie» und was das Parlament alles sein müsse, gesprochen: Mitten im Herzen von Zürich haben wir dieses Parlament. Wir zeigen also allen Leuten, dass mitten in dieser Stadt Zürich, im Kantonshauptort, das Parlament, das vom Volk, den Stimmberechtigten gewählte Parlament tagt, viel zentraler kann man die Demokratie nicht zur Schau stellen als im bestehenden Rathaus. Und das andere ist: Das Rathaus hat einen Ratssaal – und das ist auch das Wichtigste, dass es einen Ratssaal hat –, weshalb wir hier zusammenkommen. Es ist nicht das Wichtigste, dass wir hinter dem Laptop wahnsinnig viele Arbeiten erledigen oder dass wir dies und das alles tun. Das Wichtigste im Rathaus ist immer noch das Parlament und das Parlament besteht vor allem aus Zuhören und Reden. Das wird hier drin manchmal vergessen. Das ist das Wichtigste, dass man auch spontan auf gewisse Vorträge und Reden eingehen kann, und das kann man im Rathaus in optimaler Form. Man sieht die Gegenseite. Ich kenne leider die SVP-Vertreter und Vertreterinnen bald nicht mehr, die sitzen so weit weg von mir. Das ist die Schwierigkeit, dass man die Leute hier gar nicht mehr sehen kann. Vielleicht wird das irgendwo in einem anderen Provisorium leicht besser, aber so gedrängt respektive so klar, dass es eben auch eine Stimmung geben kann, dass man auch Debatten entfachen kann – und das ist ja das Wichtigste, dass man eben mit Voten Debatten entfachen kann, diese Auseinandersetzung entfachen kann –, so ist das eben in diesem Rathaus wunderbar möglich.

Was allen in unserer Fraktion aber auch klar ist: Die Suche nach einem neuen Rathaus ist natürlich ein Wunsch, das sind Phantasmagorien, das muss man eben schon auch klar sagen. Es wurde seitens des Vertreters des Grünen gesagt, es müsse zentral sein, aber nicht teuer, Sie müssen sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: In der Stadt Zürich sollte man etwas Neues bauen und es dürfte nicht teuer sein. Also, Herr Forrer, träumen können Sie am Wochenende, aber hier drin am Montagmorgen sollte man mindestens mit einem Fuss – mit einem Fuss! – auf dem Boden der Realität stehen. Das ist doch wirklich nicht realisierbar und es wurden ja auch keine valablen Alternativen genannt. Es wurde gesagt, man könne ja bei der Kaserne etwas anbauen. Ich bin in diesem

Wahlkreis gewählt. In den Kreisen 4 und 5 kämpft man seit über 30 Jahren für ein freies Kasernenareal. Zuerst hat 1995 der sozialdemokratische Justizminister Moritz Leuenberger dort ein provisorisches Polizeifängnis gemacht und jetzt möchte noch ein Teil der Grünen und der SP dort drin wieder ein Parlament errichten. Also mich würde das ja freuen. Ich glaube, die AL würde massiv Zulauf erfahren in den nächsten Wahlen, wenn Sie dort dieses Kasernenareal, das wir nun endlich frei gekämpft haben, wieder mit etwas verbauen möchten. Dasselbe gilt fürs Globus-Provisorium, das unter Denkmalschutz steht und der Stadt gehört et cetera. Das sind alles Träumereien, bleiben Sie auf dem Boden der Realität. Wir können kein Parlamentsgebäude irgendwo zentral in der Stadt realisieren. Es wurde dann noch gesagt, beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) habe es noch eine Gebäudefläche. Da kommt jetzt die Kantonsschule Wiedikon hin, da gibt es einfach nichts, und ich möchte kein Parlament am Rande der Stadt, irgendwo in einem Industriegelände allenfalls noch, nur weil wir dort genügend Platz haben. Dann möchte ich noch sagen: Die Kosten eines neuen Parlaments – das wurde dann auch nicht gesagt –, sie wurden glaube ich, überschlagsmässig berechnet und betragen ohne Bauplatz dann schnell einmal 70 Millionen Franken, mehr als das Doppelte der Renovationskosten. Also reden Sie nicht davon, es sei unnützes Geld, das wir ins Rathaus investieren.

Aus diesen Gründen gibt es eben verschiedene Gründe für und gegen ein neues Rathaus. Meinen Standpunkt, glaube ich, haben Sie ja jetzt gehört. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ja, heute spielen wir – mit den Worten von Pierre Dalcher – den zweiten Akt einer Geschichte, die aus den Federn von Gottfried Keller (*Zürcher Dichter und Staatsschreiber*) stammen könnte. Nur handelt sich hierbei nicht um ein seltsames Volk aus Seldwyla, sondern um den Zürcher Kantonsrat. Ja, dieser ehrwürdige Rat musste einst wegen einer derben Seuche nach 300 Jahren sein liebgewonnenes Rathaus verlassen und nach Oerlikon ins Exil pilgern. Dort war es so manchen Ratsmitgliedern so gar nicht wohl. Sie verloren sich im weiten Saal und fanden dort so gar keinen Halt. Auch mussten sie bei jedem Votum mühsam zum Mikrofon pilgern und konnten nicht, wie gewohnt, von ihrem angestammten Platz aus ihren Unmut kundtun. So manche Mitglieder verloren sich nicht nur im neuen Exil, sondern auch in der Weite des zunehmend digitalen Parlamentsbetriebs, Stichwort «Axioma» (*elektronisches Geschäftsverwaltungssystem*). Zu

schnell hat sich die Welt geändert, da gab es nur eine Lösung: geschwind zurück in die beengte, aber heimelige Stube an der Limmat, zurück in die alte Schachtel, zurück in jene Vergangenheit, wo die Welt noch in Ordnung war und ihn, den Rat, weder Kriege und Klimawandel noch heimtückische Seuchen heimsuchten.

Die Welt ist gegenwärtig alles andere als in Ordnung, sie ist regelrecht aus den Fugen geraten. Jedoch lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen, so gerne ich dies auch manchmal wollte. Der Umzug ins alte Rathaus gleicht einem Rückzug ins vermeintlich sichere Reduit und gleicht einer kindischen Trotzreaktion auf die sich beschleunigende Entwicklung um uns herum. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Gelegenheit offensichtlich verpasst, diesem Rat einen Tagungsort vorzustellen, der auch künftigen Generationen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten gerecht wird. Man hat sich nicht mal die Mühe gemacht, weitere passable Alternativen ernsthaft zu prüfen. Stattdessen tischt man uns heute ein Projekt auf, das selbst die Ansprüche von klein-karierten Spiessern unterbietet und nebenbei kaum bewilligungsfähig ist. Das vorliegende Projekt, aber auch der ganze Prozess, ist eines Standes Zürich nicht würdig.

Die Argumente, dass die Linken sich einen Demokratie-Palast bauen möchten, kann ich so nicht gelten lassen. Im Umkehrschluss müsste ich Sie vielmehr fragen, ob das Rathaus Ihren Vorstellungen, Ihren perfekten Vorstellungen von einem prospektiven, modernen Parlamentsbetrieb dann wirklich auch entspricht. Und ich habe heute wirklich auch von den Befürwortenden viel Kritik gehört. Obwohl sich unsere Demokratie in den letzten 300 Jahren massgeblich weiterentwickelt hat, hat sich an den eigentlichen Gebäudestrukturen nichts verändert, wir haben es gehört. Das Gebäude ist eine niedliche Schatulle mit einem kleinen Eingangsloch, wo man rein- und rausgeht und auch ein Interventions-Tunnel wird an der prekären Sicherheitssituation nichts verändern. Verstehen Sie mich nicht falsch, das Zürcher Rathaus ist ein würdiger Bau, der sich jedoch über die Zeit überlebt hat. Nach 300 Jahren und etlichen Anpassungen ist jetzt die Zeit gekommen, um ernsthaft darüber nachzudenken, wie und wo das grösste kantonale Parlament der Schweiz tagen sollte. Es geht hier um die Weiterentwicklung unserer demokratischen Institutionen und ihrer Prozesse und es geht auch darum, in welchem Umfeld die Nachfolgeneration, also Ihre Nachfolgeneration, die Entscheidungsprozesse gestalten sollen. Denn eines ist bereits jetzt so sicher wie das Amen in der Kirche: Die wenigsten von uns hier in diesem Rat werden noch in diesem Saal, im alten Saal sitzen, wenn das

neue Rathaus dann eingeweiht wird. Denken Sie bei der heutigen Abstimmung also nicht an sich selber, sondern an Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger im Zürcher Kantonsrat und ersparen Sie uns eine weitere Episode aus Seldwyla, denn diese kommt vermutlich bestimmt. Und noch ein kleiner Nachtrag: Heute findet in der Stadt Zürich die Stadtveranstaltung statt mit Livestream, wo es wirklich auch um die Zukunft des Papierwerd-Areals geht. Die Interessierten können sich da im Livestream einklinken, das wird sicher spannend. Einfach all jenen Kritikern widersprochen, die sagen, es gebe keine anderen Optionen. Die gibt es zur Genüge, das kann ich Ihnen versichern. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Kahlschlag ist Mode geworden. Es muss alles total weg, man muss irgendetwas völlig Neues hinsetzen. Das sind übrigens gewisse Bedenken, die ich bei den Universitätsprojekten auch habe. Aber hier haben die Kahlschlagbefürworter, zu den ich nicht gehöre, nicht konsequent gehandelt. Wenn schon, dann könnte man auch alles infrage stellen: Warum muss dieses neue Rathaus, wenn denn ein neues gemacht wird, in Zürich stehen? Es gäbe noch freie Gewerbegebiete in Hinwil, und das würde die Region unterstützen, eine sehr sympathische, auch politisch vernünftige Region. Also das ist wieder ein anderer Aspekt. Weiter könnte man ja das Ganze in ein Hochhaus integrieren, ähnlich dem Maag-Gebäude und zum Beispiel im sechsten Stock den Kantonsrat unterbringen, im siebten Stock des Fraumünsters und so weiter. Also es gäbe hier jede Menge Anschlussmöglichkeiten, aber das hat nichts mehr von der Tradition des Kantonsrates, von überhaupt etwas Denkmalschützerischem. Denkmalschutz lebt am besten, wenn das Gebäude noch lebt, und nicht einfach, wenn man ein totes Gebäude erhält, um es der Nachwelt irgendwann zeigen zu können. Vielleicht wird es irgendwann einmal ausgegraben. Aber das Projekt des Regierungsrates und der Geschäftsleitung ist absolut sinnvoll und vernünftig. Es sind bessere Platzverhältnisse geschaffen, Sicherheit ist beachtet und vieles. Es gibt keinen Grund, warum wir zum Kahlschlagenthusiasmus kommen sollen, um ein totales Modewort zu benutzen. Kahlschlag ist auch nicht nachhaltig. Kahlschlag ist auch nicht – dass ich das Wort einmal benütze – klimafördernd, sondern das ist schlicht und einfach unnötig. Hier können wir etwas Sinnvolles machen und etwas sehr Schönes wieder schaffen.

Zur Sicherheit noch ganz kurz: Sicherheit kann man auch im historischen Rathaus sehr wohl gewährleisten. Das Rathaus muss nicht primär geschützt werden gegen anstürmende revolutionäre Horden, die etwa in einer Hundertschaft schwer bewaffnet anrücken würden, sondern man

muss einen Schutz gewährleisten können unter Umständen gegen Einzelspinner wie in Zug (*Attentat auf den Zuger Kantonsrat 2001*), aber revolutionäre Horden sehe ich weniger. Gegen einen Bombenanschlag ist ein Rathaus nach Kahlschlag genauso offen wie ein historisches Rathaus, also das ist theoretisch denkbar. Aber in unserem Rat sind die verschiedensten politischen Richtungen verkörpert. Also ein politischer Extremist, der da eine Bombe legt, muss sich überlegen, dass er auch seine Freunde kaputt macht. Übrigens sind Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch nicht unersetzbar, auf den Listen warten schon die Ersatzleute (*Heiterkeit*). Ich hoffe, dass Sie noch lange nicht auf die Ersatzleute zurückgreifen müssen und dass wir möglichst bald, natürlich in ein paar Jahren das historische Rathaus wesentlich verbessert wieder beziehen dürfen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Es wäre ein grosser Fehler, heute der knappen Mehrheit der Geschäftsleitung zu folgen. Die FDP spricht von «Geschichte weiterschreiben», Thomas Wirth spricht von «Geschichte aufrecht- und hochhalten». Es geht hier nicht um Historienspiele, es geht um einen zeitgenössischen Parlamentsbetrieb in den Jahren 2030, 2040, 2050. Ich appelliere an die jungen Leute hier im Saal: Es geht um gute Rahmenbedingungen für die zukünftige politische Arbeit, also, wenn es gut geht – ich habe nachgesehen – ab 2027. Der 9-zu-7-Antrag der GL-Mitglieder taugt dazu nicht, die SP lehnt ihn deziert ab.

Das Rathaus genügt einer zukunftsfähigen Demokratiepoltik nie und nimmer. Ich schätze das über 300-jährige Rathaus sehr. Ich mag den Ratssaal und die Bilder mit den weissbekragten Ratsherren, es geht jedoch nicht um uns. Es geht um nachfolgende Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es geht um ein wichtiges Gebäude, das ausstrahlen soll, das ein zeitgenössisches Symbol ist, wo das Parlament tagt und Entscheide fällt, das den Zürcherinnen und Zürchern bekannt ist und mit dem sie sich identifizieren. Heutige Zürcherinnen und Zürcher kennen das Rathaus kaum.

Das Rathaus muss jetzt neu gedacht werden. Eine Renovation entspricht den Anforderungen nicht, weder räumlich noch sicherheitstechnisch. Lehnen Sie jetzt das Szenario der teuren Gesamtanierung ab, die Schätzungen gehen doch immerhin von 20 bis 33 Millionen Franken aus. Noch ist der Zeitpunkt nicht verpasst, den Weg zu beschreiten für einen dannzumal zeitgenössischen Parlamentsbetrieb. Er wird – wir wissen es heute – immer wieder herausfordernd sein. Dazu benötigen

wir dienliche Gebäulichkeiten und Inneneinrichtungen und nicht historische Sitzordnungen, wo sich, entsprechend Vorbildern aus dem 19. Jahrhundert der Französischen Revolution, Fronten vis-à-vis sitzen. Lehnen Sie den Antrag der äusserst dünnen Mehrheit der Geschäftsleitung ab und stimmen Sie Nein. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich habe am Samstag eine GLP-Kantonsrätin getroffen, mit der ich jede Woche hier im Ratssaal bin. Ich habe sie nicht auf Anhieb erkannt, ziehen Sie Ihre eigenen Schlüsse daraus. Ich rede hier als gebürtiger Stadtzürcher. Seit zehn Jahren bewegte ich mich fast wöchentlich in unserem Rathaus, zunächst am Mittwoch, dann bis zur Pandemie am Montag. Denn das Rathaus ist nicht nur für den Kanton da, sondern auch für den Zürcher Gemeinderat, dem ich zuvor angehört hatte. Damit beeinflusst unser Entscheid auch den künftigen Verbleib des Gemeinderates, denn wenn wir nicht sanieren, kann auch er nicht dort bleiben. Dieser tagt aber ähnlich viele Stunden im Rathaus wie wir, vergessen wir das nicht. Ich staune deshalb, wenn sich hier Stadtvertreter zu Wort melden und den Gemeinderat, obwohl sie dem mal angehört haben, mit keinem Wort erwähnen. Letzte Woche gab es im Gemeinderat eine Abstimmung. Und zwar ging es um die Frage, ob man sofort zurück soll – jetzt – ins Rathaus. Die Abstimmung wurde zwar knapp verloren, sie hätte aber eine Mehrheit gehabt, wenn keine coronabedingten Absenzen gewesen wären. Interessant, GLP und AL waren auch für ein sofortiges Zurückwechseln, aber auch die EVP war es, und ich empfehle der EVP, vielleicht mal mit ihrer städtischen Fraktion zu reden, denn offensichtlich bevorzugt sie das Zürcher Rathaus. Das Wichtigste aber: Wir reden hier nicht über ein Gebäude. Wir reden hier über unser Selbstverständnis als Milizpolitiker und Milizpolitikerinnen. Es geht nicht um Historie, es geht um die Zukunft, wie wir in Zukunft zusammenarbeiten möchten. Ja klar, wer sein Mandat als Beruf anschaut, wünscht sich natürlich einen sichtbaren Politpalast mit ausuferndem Raumprogramm für Fraktionen und weitere Sitzungen. Das tut ja auch unserem Ego gut, oder? Man darf sich dann einfach nicht wundern, wenn dann das Bundesgericht kommt und unsere Sitzungstätigkeit bei gewissen Entscheiden als Beruf auslegt (*Anspielung auf ein Bundesgerichtsurteil, den Mutterschaftsurlaub einer Nationalrätin betreffend*).

Ich für meinen Teil setze meinen Allerwertesten mal vier, mal sieben Stunden pro Woche auf einen Stuhl im Rathaus. Es ist nicht mein Beruf, und was ich dort vorfinde, reicht völlig. Alle übrigen Sitzungen absolviere ich in vielfältigen Gewerbebetrieben mitten in der Bevölkerung,

oft mitten im Quartier, und das ist gut so. Ganz ehrlich, ich muss nicht allen Ratsmitgliedern hier drin täglich begegnen, und ich denke, das beruht auch auf Gegenseitigkeit.

Letztlich ist es auch eine Frage vom Huhn und Ei. Wenn wir das Umfeld professionalisieren, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch unsere Tätigkeit professionalisiert wird. Und ähnlich ist es mit der Sicherheit. Wir können schon anfangen, Bundesräten zu verbieten, Tram zu fahren, aber ich glaube ganz ehrlich, sie sind nachher nicht sicherer. Ich glaube, so wie es jetzt ist, das schätzen wir, dass wir eben eine sichere, offene Kultur haben, eine Nähe zur Politik, und das möchte ich auch im Sicherheitsbereich aufrechterhalten. Und letztlich ist doch ein bisschen schräg, wenn die Politik dem Home-Office das Wort redet, der Kantonsrat aber seinem Büroraum selber luxuriös erweitern möchte. Die Variante 2 der Geschäftsleiter ist ein pragmatischer Umgang mit unserem architektonischen Erbe und bietet auch für den städtischen Gemeinderat eine durchaus akzeptable Lösung. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Frage stellt sich: Was ist ein angebrachtes Parlamentsgebäude für den Zürcher Kantonsrat? Brauchen wir, wie von Thomas Furrer gefordert, einen Palast mit unzähligen Sitzungszimmern, mit Rückzugsorten, um Besprechungen abzuhalten, oder reicht das bisherige Gebäude, das bisherige Rathaus für die Bedürfnisse des Kantonsrates?

Wir haben jährlich an 40 Tagen Sitzungen im Kantonsrat. Wir sind ein Milizparlament. Wir sitzen normalerweise dreidreiviertel Stunden in diesem Rathaus und debattieren. Für dreidreiviertel Stunden fordern gewisse Parteien ein neues Haus der Demokratie, ein neues Parlamentsgebäude. Das ist einfach unverhältnismässig. Oder wollen die linken Parteien, wie teilweise gefordert, ein Profi-Parlament? Nein, jedenfalls die Befürworter der Sanierung des Rathauses wollen ganz sicher kein Profi-Parlament und vor allem erachten sie es als nicht verhältnismässig. Wenn wir irgendwie das Gefühl haben, wir müssten einen Repräsentationsbau haben, der zeitgenössisch ist, und dann das Gefühl haben, wir würden darin bessere Politik machen, dann ist ganz sicher nicht so. Wir können dieses Rathaus sinnvoll umbauen und erhalten einen grossen Mehrwert. Dieses Rathaus soll weiterhin als Parlamentsgebäude dienen und nicht als Museum vergammeln. Eine Nutzung als Museum wäre eine Alibi-Nutzung und verursacht nur Kosten. Und vor allem ist es auch ökologisch überhaupt nicht sinnvoll. Und da wundere ich mich dann schon, dass Parteien, die die langfristige Klimastrategie in ihrem

Parteiprogramm zuoberst aufgeführt haben, dann hier aus diesem Gebäude ein Denkmal machen möchten und die reale Nutzung dieses Hauses als nicht mehr nötig erachten. Wer glaubwürdig für Klimaschutz demonstriert oder das auf seine Fahne schreibt, kann nicht ein schlecht ausgelastetes Haus der Politik fordern und das Rathaus ungenutzt stehen lassen. Das ist ganz sicher nicht ökologisch. Stimmen Sie der Gesamtanierung oder Instandsetzung des Rathauses zu, im Sinne auch der Ökologie. Danke vielmals.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte mich gleich ans Votum von Markus Bischoff anschliessen, er hat das sehr gut gesagt, und ich glaube, das ist mir auch ein wichtiges Anliegen: Die Aufgabe des Parlaments ist es zu debattieren, Kompromisse zu suchen. Und ich glaube, wir sind uns alle einig hier im Rat, wir haben ein sehr gutes direktdemokratisches System und das müssen wir weiterpflegen. Und genau das leidet jetzt in diesem Ratssaal, das stellen wir auch fest. Markus Bischoff hat es gesagt, es hat viele Neueintritte, die kennt man gar nicht. Es ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass wir keine Anlässe rund um den Kantonsrat haben. Aber es ist eben auch so, man sieht sich nicht. Man sieht sich nicht, und Kommunikation funktioniert ja bekanntlich nicht nur über den Ton, sondern Kommunikation ist ganzheitlich. Und genau das, diese Atmosphäre, die fehlt und die haben wir eben im Rathaus. Die haben wir im Rathaus und diese Atmosphäre vermisse ich. Und genau diese Atmosphäre macht es eben auch aus, dass wir gute und schnelle Lösungen finden, die am Schluss tragbar sind und auch vom Volk nachher getragen werden.

Noch ein weiterer Punkt an Herrn Katumba: Wir haben am 8. Juli 2019 mit 113 zu 54 Stimmen ein Haus der Demokratie abgelehnt. Was Sie jetzt hier veranstalten, ist eigentlich eine Zwängerei. Eine Zwängerei ist das. Sie wollen genau das nochmals anstossen, aber wir haben es ja bereits einmal entschieden. Wir haben dort gesagt: «Nein, wir wollen kein Haus der Demokratie».

Ich nehme den Punkt von Hans Egli noch auf: Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass man eben kombiniert. Wir sind mitten im Zentrum in wunderschönen Lokalen. Und wenn man eben ein Museum macht und wir vor der Wahl stehen, neue graue Energie zu verbauen oder das Haus weiterhin als Kantonsratssaal nutzen zu können, dann müssen wir uns doch gar nicht überlegen, was die bessere Lösung ist. Dann ist das einfach per se die bessere Lösung. Rundherum, jeden Montag, haben wir ganz viele denkmalgeschützte Häuser mit sehr vielen ge-

schützten Zunftsälen. Glauben Sie mir, die sind alle leer am Montagmorgen, auch die wollen genutzt werden. Wieso denken wir nicht auch ein bisschen weiter und suchen allenfalls auch via Kanton Möglichkeiten, damit die Fraktionen Platz haben und diese Räume nutzen können. Ich verstehe es nicht.

Stimmen Sie diesem Antrag zu. Bleiben wir weiterhin in einer passenden Atmosphäre und nutzen wir unsere Strukturen, die wir bereits haben. Herzlichen Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Es fehlt mir in der Diskussion der Pragmatismus, und zwar komplett. Das passt vielleicht ein bisschen zu einem Parlament. Erstens ist es völlig unrealistisch, wirklich unrealistisch, irgendeinen Neubau in der Stadt Zürich zu machen, egal, ob er auf einer grünen Wiese ist – so viele gibt es ja gar nicht mehr – oder irgendwo auf dem Kasernenareal oder dem Globus-Provisorium, wie wir hören. Unglaublich unrealistisch, unglaublich wenig Pragmatismus, völlig ignorierend, komplett ignorierend. Ich als Fussballfan sage Ihnen: Wo ist denn das Fussballstadion? Es sind ja Ihre Leute, Parteien und Leute, die das in der Regel alles blockieren und demokratische Entscheide nicht akzeptieren. Glauben Sie wirklich, dass Ihre Leute dann in der Stadt Zürich – unsere sind es ja leider nicht mehr, aber Ihre sind –, dass die tatsächlich zu so etwas Ja sagen würden? Das glaube ich nicht.

Zweitens, die Kosten: Es ist schon ein Unterschied, ob man ein neues Gebäude baut für plus/minus 100 Millionen oder ob man jetzt sagen wir mal 30 Millionen – die genaue Zahl spielt ja jetzt keine Rolle – investiert. Das ist eine ganz andere Schuhgrösse, auch das ist völlig pragmatisch zu sehen, wenn ich überlege. Wir hatten es jetzt mehrmals von den Entschädigungen des Kantonsrates: Als nach 20 Jahren die Entschädigung erhöht wurde, gingen die Wogen in den sozialen Medien hoch, das fanden mehr oder weniger alle zu hoch. Und dann glauben Sie tatsächlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung das gut findet, wenn wir drei-, viermal mehr ausgeben würden. Aber eben, wir finden den Standort kaum, doch wenn wir das überhaupt machen würden, glauben Sie, dass das die Mehrheit gut finden würde?

Dann das Dritte, die Sicherheit: Also mir kamen vorher jetzt wirklich teilweise fast die Tränen, wenn ich hier zugehört habe, Herrn Forrer und der ganzen EVP. Ich verstehe es nicht. Und es wurde schon gesagt, die grösste Gefahr – ich sage es jetzt hier zum ersten Mal, normalerweise rede ich gar nicht über Verkehrsthemen –, die grösste Gefahr in der Stadt Zürich – und ich arbeite in der Stadt Zürich, bin genügend oft hier,

mein Sohn ist sieben und ich war in den letzten sieben Jahren genügend oft in der Stadt Zürich, auch als Nicht-Stadtzürcher unterwegs –, die grösste Gefahr sind tatsächlich die Velofahrer (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Hören Sie auf von irgendwelchen Sachen sonst zu reden, das ist die Gefahr. Mehrmals wurde ich, inklusive Kinderwagen, fast von Velofahrern umgefahren. Es interessiert diese überhaupt nicht, wie sie fahren. Rot interessiert sie nicht. Das ist eine Gefahr, die Dame von der Mitte (*gemeint ist Yvonne Bürgin*) hat zu 100 Prozent recht. Alles andere sind Fantasien. Und noch das Letzte: Sie haben eine ganz pragmatische Lösung: Treten Sie nicht mehr an nächstes Jahr, dann haben Sie das gelöst und dann brauchen Sie auch keinen Palast. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich gebe Ihnen zuerst meine negative Interessenbindung bekannt: Als Kantonsrat mit klarem Ablaufdatum (*der Votant wird Ende Mai zurücktreten*) werde ich mit Sicherheit weder in ein saniertes Rathaus noch in einen Neubau einziehen. Ich rekapituliere gegen Ende der Debatte noch einmal, weshalb wir das vorliegende Projekt der Regierung ablehnen: Gegen das Sanierungsprojekt sprechen im Wesentlichen, erstens, praktische Gründe, zweitens Sicherheitsbedenken und drittens historische Überlegungen.

Zu den praktischen Gründen: Ich gestehe zu, das Projekt holt das Maximum heraus. Durch die ausserordentlich teure Verlegung der Decke gewinnen wir minim mehr Platz. Etwas bequemere Stühle sind möglich. Damit sind die Vorteile aber bereits praktisch vollständig aufgezählt. Demgegenüber steht im sanierten Rathaus für die Besuchenden, für Schulklassen, für eine attraktive Öffentlichkeitsarbeit zu wenig Platz zur Verfügung. Die Sitzungen der grossen Fraktionen sind nach wie vor nicht möglich. Ein vernünftiges Verpflegungsangebot ist undenkbar. Die Trennung von Besuchern und Parlamentariern ist nicht möglich. Ausreichende sanitärische Anlagen: Fehlanzeige. Thomas Forrer hat das in seinem Eingangsvotum sehr eindrücklich dargestellt. 30 Millionen Franken für ein solches Flickwerk sind herausgeworfenes Geld.

Ich komme zu den Sicherheitsüberlegungen: Von der Baudirektion haben wir vage Zusicherungen bezüglich Sicherheit. Von der Kantonspolizei sind in den Debatten der Geschäftsleitung Forderungen nach einem zweiten Zugang angedeutet worden. Wie, bleibt offen, das könnte noch teuer werden. Ich halte fest: Weder im Brandfall noch bei einem Überfall wie ihn der Zuger Kantonsrat 2001 erlebte, sind wir im Haus über der Limmat sicher. Kein Privater dürfte hier das, was die Regierung

plant – aus purer Angst, notabene, vor Denkmalpflege und Heimatschutz. Was uns Urs Waser im Zusammenhang mit dem Sprung aus dem zweiten Stock vorgetragen hat, das gehört ins Kapitel des Politkabarets.

Ich komme zu den historischen Überlegungen: Wir haben es gehört, das Haus wurde Ende des 17. Jahrhunderts erbaut. Es ersetzte ältere Holzbauten vor Ort. Unsere Vorfahren gingen mit historischer Bausubstanz unzimperlich um. Wichtiger aber ist: Das heutige Rathaus war das Zentrum des Ancien Régimes. Zürich war damals ein Obrigkeitsstaat, die Stadt dominierte das Land. Sie lebte von den Zwangsabgaben der Dorfbevölkerung. Wir sind auf dem Höhepunkt des Absolutismus, der bis Ende des 18. Jahrhunderts den Stand Zürich – nicht den Kanton, das ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts – in Untertanengebiete und eine autoritäre und elitäre Stadt teilte. Das Rathaus ist somit ein Relikt aus einer Zeit, die mit Demokratie so gut wie nichts, mit Unterdrückung und Ausbeutung aber umso mehr zu tun hat. Ja, es ist ein symbolträchtiger Ort, Urs Waser, es ist aber ein Symbol für eine schwierige Vergangenheit. Ein Symbol für Gleichberechtigung und Demokratie sieht anders aus.

Unser Nein ist kein Plädoyer für eine Beseitigung des Hauses. Als Denkmal ist es unzweifelhaft erhaltenswert – mit so wenig Eingriffen wie möglich. Die Regierung soll, wenn sie will, weiterhin in diesem Haus tagen. Auch historisch ist es als Sitz der Volksvertretung von Stadt und Land aber denkbar ungeeignet. Wir machen keinen Kahlschlag, Valentin Landmann, sondern wir erhalten das Denkmal so wie es ist. Sehr speziell finde ich die Ankündigung der SVP, den Kantonsrat aus Infrastrukturgründen zu verkleinern. Das ist vielleicht keine Zwängerei, aber demokratische, vorausschauende Politik sieht anders aus.

Wir fordern – ich komme zum Schluss – die Regierung auf, Alternativen zu prüfen. Wir verlangen keinerlei teure Luxuslösungen, Beatrix Frey, Hans Egli, nicht einmal einen Neubau fordern wir. Es ist durchaus denkbar, in ein bestehendes Gebäude wie die alte Polizeikaserne mit einem attraktiven Glas-/Holzanbau als Tagungsort umzunutzen. Projektskizzen liegen im Übrigen bereits vor. Als weitere Alternative könnte man auch den höchst zentralen Carparkplatz am Hauptbahnhof ins Auge fassen. Und wir haben Zeit, für einmal haben wir Zeit dank des «Hard»-Provisoriums. Das Denkmal über der Limmat aber ist unpraktisch, es ist unsicher, es ist historisch problematisch, schlicht untauglich. Wir sagen Nein zu diesem unbefriedigenden Flickwerk.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gehöre auch zu denen, deren Zeit bald abgelaufen ist. Ich werde auch nicht mehr in ein anderes Rathaus umziehen, aber trotzdem möchte ich noch ein Wort sagen, ergänzend zu dem, was Markus Späth jetzt eben gesagt hat: Uns geht es nicht um einen Luxustempel, eben genau nicht. Es geht um einen Arbeitsplatz. Ich habe übrigens auch nicht mehr die Illusion – die hatte ich mal –, dass hier im Rat nicht für das eigene Büro zu Hause oder für den Arbeitgeber gearbeitet wird. Das wird so bleiben. Es werden immer alle mit dem Laptop vor dem Gesicht arbeiten in diesem Rathaus, das heisst, wir brauchen auch entsprechend Platz. Und es wird dafür eine ganz kleine Erweiterung geben im Entwurf Nummer 2 der Direktion. Ich glaube nicht, dass das dann besser ist als im alten Rathaus.

Nun aber zum neuen Haus: Wir verlangen nichts anderes, als was alle Parlamente eigentlich haben, wir verlangen einen Arbeitsplatz für ein Arbeitsparlament, wo die Kommissionen tagen können, wo die Fraktionen einen ständigen Sitzungsraum haben, den sie, ein Beispiel, auch am Mittwoch für Besprechungen von Gruppen benutzen können, und so weiter. Dann etwas zu Marc Bourgeois: Das städtische Parlament kennt alles, es war immer dabei. Und es ist genauso gespalten wie wir. Aber es gibt auch dort sehr viele Stimmen, die sagen: Wir brauchen etwas Sinnvolles. Wir haben die Polizeikaserne erwähnt. Die Polizeikaserne ist leer, da kann man etwas machen. Genau da könnten wir diese Sitzungssituation, die Arbeitsplätze für die Medien und alles, da könnte man dies einbauen, das ist gar kein Problem. Und als Sitzungssaal, in dem wir näher sitzen und uns treffen können, wieder im Hufeisen, würde zum Beispiel ein Annex funktionieren, ein Holzbau mit einem Restaurant für die Öffentlichkeit. Das gibt es beispielsweise in Stuttgart, wunderschön. Ich kenne viele Parlamente und alle machen das. Nur in Zürich wird man sofort verhöhnt als gefährlicher Velofahrer, wenn man so etwas verlangt. Das ist schade. Ich glaube, es wäre gut. Ältere Menschen, Herr Bischoff, wollen immer, dass alles so bleibt wie es immer war, aber das braucht es nicht. Manchmal muss man neu denken und manchmal möchte man sehr gern, dass die Zukunft ein bisschen freudvoller wird, dass die Zusammenarbeit sich verbessern kann, und genau da stehen wir jetzt. Wir haben die Chance, packen wir sie.

Regierungsrat Martin Neukom: Persönlich bin ich klar der Ansicht, dass die Debatten im alten Rathaus viel, viel lebendiger waren, und es hat eine grössere Lebendigkeit. Aber klar, der Preis ist: Es hat weniger Platz im alten Rathaus. Was wir mit dem neuen Projekt leisten können, und das ist doch eine ganz entscheidende Verbesserung: Im Rathaus,

wie es jetzt ist, haben Sie, wenn Sie irgendwo einen blöden Platz haben, mitten in der Mitte, dann müssen etwa fünf andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte aufstehen, wenn Sie den Raum verlassen müssen. Das ist im neuen Rathaus nicht mehr der Fall. Im neuen Rathaus kann jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat den Platz verlassen, ohne dass noch jemand anderer aufstehen muss. Aber natürlich, es ist immer noch eng, sonst hätte das Parlament keinen Platz im Rathaus. Ich kann es aber nachvollziehen, das muss ich Ihnen sagen: Natürlich hätte ein komplett neues Haus, frei nach den Bedürfnissen, wie man es gerne will, natürlich auch seinen Reiz. Man könnte es nach Belieben gestalten. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Was gesagt wurde bezüglich der Realisierbarkeit dieses Vorhabens, ist schon richtig. In der Stadt Zürich zentral einen Ort zu finden, wo so ein Rathaus realisiert werden kann, das dürfte sich wirklich enorm schwierig gestalten. Natürlich dürfte diese Lösung auch etwas kostspielig werden. Das wäre natürlich eine Frage, ob es das wert ist oder nicht. Es dürfe jedenfalls als politisches Projekt extrem schwierig werden. Stellen Sie sich vor, bis wir uns geeinigt hätten, wo denn dieses Rathaus zu stehen kommen soll.

Ich muss Ihnen sagen, auf der anderen Seite ist es natürlich auch sehr attraktiv, in einem Gebäude Politik zu machen, in dem schon 300 Jahre zuvor Politik gemacht wurde. Natürlich kann man sagen, es war vor 300 Jahren nicht alles so, wie wir uns das heute vorstellen, aber wir haben eine Geschichte und die hat sich entwickelt. Und es hat deshalb auch einen gewissen Charme, im Rahmen eben dieser Geschichte weiter Politik zu machen. Ausserdem muss man sagen: Dieses Gebäude ist auch kulturell extrem wertvoll.

Gut, mit dem neuen Projekt kann die Sicherheit gegenüber heute deutlich verbessert werden, und auch der Brandschutz wird verbessert. Nur damit es hier gesagt ist: Dieser Sprung in die Limmat mag ja eine lustige Idee sein, aber das ist nicht vorgesehen, glauben Sie mir. Zum Thema «Sicherheit» wurden jetzt einige Voten gehalten, das neue Rathaus sei nicht sicher. Ich möchte hier nur nochmals betonen: Die Schweiz hat verhältnismässig strenge Brandschutzvorschriften. Das ist auch einer der Gründe, warum wir in der Schweiz sehr wenig Brandtote haben. Das neue Projekt erfüllt die Schweizer Brandschutzvorschriften – Punkt. Die GVZ, also die Gebäudeversicherung Zürich, war bei diesem Projekt und bei der Erarbeitung dabei und ist der Ansicht, dass dieses Projekt bezüglich Brandschutz gesetzeskonform ist. Also nicht, dass hier irgendwie Vorstellungen bestehen, dass dieses neue Rathaus den Anforderungen des Brandschutzes nicht entspricht.

Zur Ausrüstung: Natürlich können wir dieses alte Ratsgebäude so ausrüsten, dass es dem Stand der Technik entspricht. Und wie gesagt, etwas mehr Platz wird es haben und es wird auch zusätzliche Räume geben, die wir aktuell nicht nutzen, die wir in Zukunft besser nutzen können. Ich bin der Ansicht, dass wir mit diesem Projekt, das wir Ihnen hier präsentieren, das Maximum dessen rausholen, was in diesem Rathaus möglich ist, um hier ein Projekt zu realisieren, sodass man, so gut wie unter diesen Bedingungen möglich, einen sehr modernen Ratsbetrieb abhalten kann. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Rathaus zu sanieren und in diesem Rathaus wieder Ratsbetrieb zu machen.

Wie geht es weiter nach der Zustimmung? Falls Sie diesem Geschäft jetzt zustimmen, werden wir einen Wettbewerb für die Sanierung des Rathauses starten. Da werden noch die letzten Details optimiert, danach werden wir es projektieren. Der Kredit wird als gebundener Kredit mutmasslich durch den Regierungsrat bewilligt werden, denn Sanierungen sind immer gebundene Kosten. Dann werden wir die Sanierung ausführen. Und wenn alles so geht wie geplant, dann werden wir im Jahr 2027 in das sanierte Rathaus zurückkehren. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheit Thomas Forrer, Esther Guyer, Qëndresa Hoxha-Sadriu, Sylvie Matter, Markus Schaaf und Markus Späth:

I. Der Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2022 über die Gesamtsanierung und Nutzung des Rathauses wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung wird dem Minderheitsantrag von Thomas Forrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 67 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und den Beschluss zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung Änderung der Besonderen Bauverordnung I

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. März 2022

Vorlage 5735a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes (*KRG*) obligatorisch. Wir können Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, an der Verordnung selber aber nichts ändern.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 zu folgen und die Änderungen der Paragrafen 42 bis 49 der Besonderen Bauverordnung I, kurz BBV I, zu genehmigen. Es besteht gemäss a-Vorlage ein Minderheitsantrag der SVP auf Nichtgenehmigung. Sie haben es gehört, bei diesem Beratungsgegenstand ist gemäss KRG Eintreten obligatorisch.

Die KEVU hat die Vorlage nach der Referendumsabstimmung des Energiegesetzes im November 2021 zwischen Mitte Januar und Mitte März 2022 an insgesamt fünf Sitzungen beraten. Hearings haben keine stattgefunden. Die Beratungen und unser heutiger Beschluss stellen den zweiten Schritt zur Einführung und Umsetzung der sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014, kurz MuKE, dar. Der erste Schritt war die Änderung des Energiegesetzes, abschliessend erfolgt durch den vorher erwähnten Volksentscheid. Die gesetzlichen Änderungen sind somit Grundlage für die nun vorliegenden Anpassungen und Ergänzungen der BBV I, die gemäss Energiegesetz der Genehmigung durch den Kantonsrat bedürfen. Wird die Hürde heute genommen, was der Fall sein wird, so verschiebt sich in einem dritten und letzten Schritt die Zuständigkeit abschliessend zum Regierungsrat. Zusammen mit der Änderung der Wärmedämmvorschriften

wird er einen Beschluss zur Inkraftsetzung der drei Erlasse Energiegesetz, BBV I und Wärmedämmvorschriften machen. Das geplante Inkraftsetzungsdatum noch dieses Jahr sowie der Verzicht auf eine Vernehmlassung zur BBV I, basierend auf der definitiven Fassung der Änderung des Energiegesetzes, haben in der KEVU zu Diskussionen geführt. Es ist dem Regierungsrat mit Verweis auf die Legislaturziele im Klimabereich ein Anliegen, dieses Erlasspaket im Gebäudebereich so schnell wie möglich in Kraft zu setzen. Betreffend fehlende Vernehmlassung wird einerseits auf die Vernehmlassung bei der MuKEN-Vorlage selbst, andererseits auf das gegenüber der Kommission und allen Mitgliedern des Kantonsrats Zur-Verfügung-Stellen des BBV-I-Entwurfs im Rahmen der Energiegesetzberatungen und, drittens, auf diese durch Beschluss vom 14. Juli 2021 veröffentlichte BBV-I-Vorlage, dies somit vier Monate vor der Referendumsabstimmung, verwiesen. Somit waren neue Verordnungsregelungen, die sich auf Paragraphen beziehen, die die KEVU neu einbrachte oder die erst während der Kantonsratsdebatte zwischen der ersten und zweiten Lesung im Rahmen des Kompromisses unter verschiedenen Fraktionspräsidien formuliert worden waren, ebenfalls seit längerem bekannt. Vor allem betrifft dies die Bereiche «Härtefallklausel», «Gas», den ZEV, also den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, die hohen Bauten, die Betriebsoptimierungen und die Berechnung der Lebenszykluskosten. Mehr dazu hören Sie bestimmt nachher von den verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern.

Die Kommission hat im Detail die sehr technisch orientierte Vorlage paragraphenweise beraten. Grundsätzlich basieren die Formulierungen auf den Vorgaben und Empfehlungen der MuKEN 2014. Es wurde eine Reihe von Fragen geklärt; hier verweise ich gerne auf die Kommissionsprotokolle, die wie üblich Gegenstand der Materialien sind.

Bei der Härtefallklausel ist, wie vom Kantonsrat gewünscht, der Ermessensspielraum der einzelnen Gemeinde relativ hoch. Somit wird es keine kantonale Praxis geben, aber das ist ja genau so gewollt. Bei der Fotovoltaik-Pflicht (*PV*), sprich: bei der Eigenstromerzeugung bei neuen hohen Bauten, wird wohl erst die Praxis zeigen, ob die Vorgaben in der BBV I wirklich umsetzbar sind. Bei den Paragraphen 47h bis 47m betreffend Biogaszertifikate gemäss Paragraph 11a Energiegesetz wird es auch die Praxis zeigen, wie attraktiv beziehungsweise nachgefragt diese Alternative in Wirklichkeit sein wird und wie praktikabel die Regelungen. Zu den Paragraphen 43, 47b Absatz 2 und 47g werde ich in der Detailberatung noch etwas sagen.

Nochmals zusammengefasst: Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, die vorliegenden Änderungen der BBV I zu genehmigen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ja, dieser Rat hat heute die Möglichkeit, die dem neuen Energiegesetz – das mit dem «Züri-Finish» – zugehörige Verordnung zu genehmigen oder sie zurückzuweisen. Die SVP wählt aus diesen Optionen die Option «Zurückweisen» und begründet das wie folgt:

Mit unserer ablehnenden Haltung vertreten wir die 37,4 Prozent der Stimmbürger, welche das Energiegesetz abgelehnt haben. Wir vertreten damit die SVP-Wähler und weitere vernünftige Stimmbürger, welche Fortschritt ohne Zwang und unabsehbare Kostenfolgen befürworten. Denn wir unterstützen nach wie vor die Bestrebungen zur Verbesserung der Energie- und Umweltbilanz im Gebäudesektor. Diese Verantwortung wird längst wahrgenommen. Gesamtschweizerisch werden jährlich über 10 Milliarden Franken in den Gebäudeunterhalt, insbesondere in energetische Sanierungen investiert. Im Vergleich zu 1999 konnte der Verbrauch von fossilen Brennstoffen im Gebäudebereich gesamthaft um 30 Prozent gesenkt werden, dies bei einer Zunahme an Wohngebäuden um 33 Prozent in demselben Zeitraum. Die Schweiz und der Kanton Zürich sind in Sachen Klimaschutz auf Kurs. Ideologisch geprägter Aktivismus ist nicht angebracht. Alle Massnahmen müssen sowohl wirtschaftlich wie auch sozialverträglich ausgestaltet werden. Das neue Energiegesetz und die zugehörige Verordnung führen jedoch zu unverhältnismässigen und teuren Folgen für alle Hauseigentümer und Mieter.

«Wir können uns das leisten», das ist ein Zitat des Fraktionschefs der Grünen (*Thomas Forrer*) aus dem Abstimmungskampf zum Energiegesetz. Doch nein, nicht alle sind goldküstenprivilegiert wie Thomas Forrer aus Erlenbach. Manchem Rentner und Mieter in Altliegenschaften droht ein böses Erwachen, wenn der Heizungsersatz ansteht. Die vorliegende Verordnung, welche eiligst und ohne Anhörung oder Vernehmlassung durch Fachverbände von der Baudirektion dekretiert wird, macht das missratene Energiegesetz leider nicht besser. Sie beinhaltet eine Fülle von Regelungen, welche über die Mustervorschriften der Kantone, die MuKE 14, hinausgehen und mehr Fragen aufwerfen, als Klarheit schaffen. Als Beispiel – nur als Beispiel – sei der Widerspruch bei Paragraph 47c zu erwähnen, wo explizit die Ausnahme zur Verwendung fossiler Kraftbrennstoffe bei wärmegeführten Wärmekraftkopplungsanlagen, WKK, zugelassen wird. Die WKK aber wird bei Paragraph

47g für Wärmeverbände wieder ausgeschlossen. Allein diese Unklarheit hat die Kommission während mehreren Sitzung beschäftigt, bei denen die Verwaltung bemüht war, den Widerspruch aufzuklären. Nun kann man sagen, dass dies ein Haar in der Suppe sei. Ich frage Sie, was würden Sie im Restaurant mit der Suppe anfangen? Wir jedenfalls schicken sie zurück in die Küche. Denn es ist nicht auszuschliessen, dass sich in der trüben Verordnungsbrühe noch weitere schwer verdauliche Zutaten verbergen. Die vielgerühmte Härtefallklausel zum Beispiel: Auch da bleibt so viel Spielraum, dass die Willkür geradezu vorprogrammiert ist. Daran werden einzig und allein die Juristen Freude haben. Mit der Verordnung schaffen wir ein regelrechtes Eldorado für diese Zunft, Grund genug, die Verordnung zurückzuweisen. Da die Mehrheit dieses Rates dies leider kaum tun wird, erwarten wir vor Inkraftsetzung des Energiegesetzes eine sorgfältige Ausarbeitung der Vollzugsbestimmung mit den zugehörigen Merkblättern und Schulungen für das Gewerbe und die kommunalen Baubehörden. Statt einer überhasteten Inkraftsetzung sind Klarheit und Rechtssicherheit gefordert. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Das Volk hat das teilrevidierte Energiegesetz mit doch beachtlichen 62,6 Prozent angenommen. Ich wage zu behaupten, heute würde es dieses mit einem noch höheren Ja-Anteil an der Urne annehmen. Ja, Herr Lucek, die Leute sind noch vernünftiger geworden. Das böse Erwachen, dass sie vorher so heraufbeschworen haben, geschieht genau jetzt (*Anspielung auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*). Wenn man auf die fossilen Energieträger angewiesen ist, dann haben wir das böse Erwachen, genau jetzt.

Heute geht es nun darum, die zugehörige Bauverordnung I zum Energiegesetz möglichst schnell zu genehmigen. Die Gemeinden und Städte, die Investoren und Hauseigentümer, aber auch die Mieterinnen und Mieter warten darauf, dass nun endlich klar ist oder klar wird, wie die Häuser künftig umweltfreundlich geheizt werden, geheizt werden können, geheizt werden müssen. Der Verordnungstext war bereits vor der Volksabstimmung zum Energiegesetz bekannt, was einen eher unüblichen Vorgang darstellt. Aber entsprechend klar war die Ausgangslage für das Energiegesetz und für die heutige Behandlung der Verordnung im Rat. Für dieses mutige, aber richtige Vorgehen von Martin Neukom (*Regierungsrat*) bedanken wir uns ausdrücklich. Es ist nur logisch, dass wir diese Verordnung, in der es – das wurde bereits mehrmals gesagt – um die technische Umsetzung der neuen Bestimmung

geht, annehmen, nachdem wir für das zugehörige Energiegesetz, im Wissen um den Verordnungstext, gekämpft haben. Die SVP und wohl auch Teile der FDP tun sich mit der Vorlage und der erlittenen Niederlage beim Volk immer noch schwer, schade.

Der Einfachheit halber komme ich auch gleich noch auf Traktandum 6, auf die Kantonsratsnummer 91/2018 zu sprechen, die PI Wiederkehr (*Altkantonsrat Josef Wiederkehr*), da kann ich es wirklich kurz und bündig machen: Die PI Wiederkehr wird von uns abgelehnt, da das Anliegen mit dem Energiegesetz umgesetzt wurde.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Bei der Beratung in der KEVU und anschliessend auch in der Fraktion hat sich für die FDP gezeigt, dass wir leider – und ich sage bewusst leider – sehr viele Fragestellungen zu den BBV I machen müssen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir das Energiegesetz überzeugt unterstützt haben. Wir haben damit Pflöcke eingeschlagen für eine Defossilisierung im Gebäudebereich, und wir unterstützen natürlich diese Intention weiterhin. Es geht aber heute nicht um das Energiegesetz, und wir haben, Markus Bärtschiger, ja auch keine Niederlage zu verdauen. Trotzdem, das muss gesagt werden, muss und darf man sicherlich kritisch sein. Und wir sind kritisch, wir haben materielle Punkte, die uns an der BBV I stören, und wir haben vor allem auch Fragen zum Prozess und zur Inkraftsetzung, zum Tempo bezüglich der Inkraftsetzung.

Materiell bemängeln wir, dass die Verordnung in einigen Punkten über die MuKE hinausgeht, während sie andere, wie beispielsweise die von der Energiedirektorenkonferenz angedachte und für die MuKE 2025 bereits vorgeschlagene Lösung für erneuerbare Gase mittels einer Zielvereinbarung Wärmeversorgung gar nicht prüfen will. Auch halten wir die Verordnung beispielsweise für das Thema «Wärmeerkopplung» für nicht ganz klar und wir lesen hier auch einen Widerspruch zum Energiegesetz, das hat Christian Lucek ja bereits ausgeführt. Und vor allem sind wir mit dem Prozess nicht zufrieden. Es ist doch davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Energiegesetzes der Vollzug eben bei den Gemeinden sehr intensiv sein wird. Da kommt viel Arbeit auf die Gemeinden zu, und es ist für uns nicht klar und es konnte nicht klar dargelegt werden, dass dieser Vollzug unbürokratisch funktionieren wird. Weil keine offizielle Vernehmlassung zu den BBV I selbst durchgeführt wurde, gibt es keine Stellungnahmen, ob die Gemeinden bereit sind. Vielleicht ist dies bei den grossen Gemeinden, die über entsprechend dotierte Bauämter verfügen, der Fall. Aber was ist mit den klei-

nen Gemeinden? Wir anerkennen natürlich, dass die Verwaltung entsprechende Merkblätter zur Umsetzung aufbereitet, das hat sie schon immer getan, und sie wird auch entsprechende Schulungen anbieten. Aber die neue, doch sehr komplexe Materie wird sich in dieser kurzen Umsetzungszeit kaum richtig setzen können, und wir befürchten, dass dies zu einem grossen Frust bei den Gemeinden und bei Hausbesitzern führen wird. Und es sind genau die Gemeinden und eben auch die Hausbesitzer, auf welchen jetzt die Umsetzung ruht. Jeder Heizungsersatz wird dabei – es geht ja um die Lebenszykluskostenberechnung einerseits, aber es kann eben auch um Härtefallregelungen gehen – wird zu einem Einzelfall, und das kann, das muss nicht, aber es kann dadurch die Bauämter der Gemeinden massiv beschäftigen. Beispielsweise ist ja nicht genau definiert, was «technisch nicht machbar» bedeutet. Heisst «technisch nicht möglich» auch «juristisch nicht möglich»? Wir haben in der KEVU darüber diskutiert, wie sich der Fall gestalten wird, wenn sich bei einem Neubau in der Nachbarschaft jemand gegen eine Erdsondenheizung wehren will. Ist das nun technisch nicht machbar oder ist das juristisch nicht machbar? Gerade bei solchen Detailpunkten offenbart sich doch, dass zwischen den Bauämtern und der kantonalen Verwaltung noch kein Konsens herrscht. In diesem Zusammenhang ist für die FDP die ausgebliebene offizielle Vernehmlassung ein No-go, auch wenn heute hier sicherlich argumentiert wird – das wurde ja schon gesagt –, es sei ein Vorteil gewesen, dass die BBV I bereits mit der Behandlung des Energiegesetzes in diesem Rat bekannt gewesen sei. Das ist natürlich nicht abzustreiten, aber wir haben zwischen der ersten und zweiten Lesung durchaus noch materielle Änderungen vorgenommen, welche damit nicht vom Entwurf der BBV I erfasst worden sind. Ein weiteres Fragezeichen müssen wir beim Tempo machen. Die Inkraftsetzung ist offenbar auf den 1. Juli oder auf den 1. September geplant. Sie soll, wie es heisst, mit Vorlauf für Gemeinden und Fachleute kommen. Die Frage, die sich uns stellt, ist, ob dieser Vorlauf reicht – bei den Gemeinden, aber vor allem beim Fachpersonal. Aufgrund von entsprechenden Rückmeldungen müssen wir leider davon ausgehen, dass sich das Fachpersonal nicht genügend in der Lage sieht, Bauherren beim Vollzug zu unterstützen. Es fehlt grundsätzlich an Personal für die Installationen, ein Umstand, welchen die Geschäftsführung der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz erst letzten Monat medial thematisiert hat, und das Fachpersonal ist teils auch nicht richtig geschult; ein Manko, das sich aus unserer Sicht nicht mit Merkblättern der Verwaltung beheben lässt.

Ebenfalls problematisch ist für uns die Frage des Materials. Aufgrund der heute äusserst instabilen geopolitischen Lage sind bereits heute auftretende Engpässe sicherlich kein Einzelphänomen, sondern werden eher die Norm sein. Es beschäftigen die Branche also die Engpässe bei der Herstellung, der Fachkräftemangel und auch die Überlastung von Stellen beim Prüfen von Baubewilligen in Bezug auf die Bearbeitung von Fördergesuchen. Gemäss Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz müssen Haushalte, die eine Wärmepumpe einbauen wollen, aktuell drei bis sechs Monate Geduld haben. Was passiert also im Fall von Heizungen, die schnell ersetzt werden müssen, weil die alten Heizungen aussteigen und keine Wärmepumpe geliefert werden kann? Gibt es dann Sonderbestimmungen zu Notheizungen oder Sonderlösungen? Das Szenario hier ist einfach nicht genügend aufgegriffen.

Nun mag argumentiert werden, dass kein Gesetz und keine Verordnung perfekt sind, sondern dass diese dynamisch sind und immer wieder neuen, auch technischen Fortschritten angepasst werden müssen. Das stimmt natürlich. Es hilft uns aber hier und heute und den betroffenen Bauämtern in keiner Art und Weise weiter, sondern ist eigentlich nur ein Eingeständnis für eine unausgereifte Vorlage.

Fazit: Die FDP steht den BBV I zurückhaltend gegenüber. Unsere Kritik möchten wir so verstanden haben, dass sich die Baudirektion mit der gesamten Zürcher Regierung bezüglich des forcierten Tempos für die Inkraftsetzung besinnt und einen Gang zurückschaltet. Uns ist es wichtig, dass das revidierte Energiegesetz ein Erfolg wird. Aus diesem Grunde muss die Umsetzung über die Bauvorschriften auch gelingen. Wir appellieren an die Regierung, mit den Gemeinden nochmals ausdiskutieren, welcher Inkraftsetzungstermin für sie eine Option ist. Wir verlangen einen realistischen Umsetzungsfahrplan, der Appetit auf mehr energetische Sanierungen, auf mehr Energiebewusstsein macht und der vor allem Planungssicherheit auch für die Bauämter und vor allem für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer garantiert. Weil viele Punkte für uns offengeblieben sind, werden wir den BBV I heute nicht zustimmen können, sondern wir enthalten uns der Stimme. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich hätte ich ja gerne nichts gesagt und hier einfach stillschweigend dieser Verordnung zugestimmt. Nach dem, was wir jetzt gehört haben, geht das natürlich nicht mehr. Ich glaube, zu allererst müssen wir mal über das Tempo sprechen: Wenn wir heute schauen, haben wir, global betrachtet, noch ein CO₂-Budget, das in 7,3 Jahren aufgebraucht ist. Danach ist die Quote oder

der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zu hoch, um das 1,5-Grad-Ziel, auf das wir uns alle international geeinigt haben und mit dem wir auch einverstanden sind, einzuhalten. Heute bestimmen wir über die MuKE 14 und die Umsetzung. Wir haben also acht Jahre gebraucht, um hierherzukommen, acht Jahre haben wir gebraucht, um eine Entscheidung zu treffen, und der soll jetzt wieder verzögert werden. Wir haben aber nur noch 7,3 Jahre, wir können so nicht weitermachen, wir müssen schneller werden, das ist ganz klar.

Was ebenso klar ist: Wir haben auch ganz eine klare Regelung in der Verfassung. Gesetze beschliesst der Kantonsrat, die Verordnung der Regierungsrat. Hier haben wir so eine Ausnahmeregelung, dass der Kantonsrat diese Verordnung genehmigen muss. Diese Genehmigungspflicht verzögert einfach den Prozess und macht es eben auch schwieriger, die Verordnung anzupassen. Wir haben technische Lösungen, die sich neu entwickeln, und wir sind froh darum. Wir brauchen diese technischen Lösungen und diese technischen Lösungen müssen in den Markt kommen. Dafür braucht es dann allenfalls Anpassungen an den Verordnungen. Den Rahmen, die Ziele haben wir ganz klar gesetzt, und die stehen im Gesetz. Aber wenn wir natürlich jedes Mal noch ein Jahr oder zwei Jahre brauchen und dann wird darüber debattiert, ob wir jetzt eine Verordnung anpassen können, dann werden wir es nie erreichen. Ich glaube, hier sollten wir uns als Kantonsrat definitiv zurücknehmen. Auch wenn ich jetzt höre, was inhaltlich hier vorgeworfen wird, habe ich das Gefühl, es gehe einzig und allein darum, das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu verzögern, um nichts anderes geht es den Gegnern dieser Verordnung. Sie haben die Abstimmung verloren und sie haben sie deutlich verloren, aber nein, es soll jetzt verzögert werden. Ich weiss nicht, ob Sie sich noch an das Energiegesetz, an die Energiestrategie, an die Abstimmung erinnern. Die Befürworter, die gewonnen haben, haben gesagt: «Das Geld bleibt hier.» Seither harzt die Umsetzung. Es wird verzögert, weil es offensichtlich ganz viele Interessen gibt, die sagen: «Nein, wir wollen nicht, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Wir wollen, dass das Geld ins Ausland abfliesst.» Wohin, wissen wir alle, die aktuellen Vorkommnisse, der Krieg in der Ukraine, zeigen es ziemlich deutlich.

Also bleibt jetzt noch die inhaltliche Auseinandersetzung, und da bleibt mir eigentlich nur zu sagen: Wollen Sie es nicht verstehen bei den Wärmekraftkopplungen oder können Sie es nicht verstehen? Es gibt eine Ausnahmeregelung, die inhaltlich eigentlich nicht gross relevant ist, aber eine Option bietet, dass jemand in seinem Keller eine Wärmekraftkopplung einbauen kann, wenn diese Wärme geführt wird. Das heisst,

es ist eine Heizung, die als Abfallprodukt Strom erzeugt. Die läuft dann, wenn geheizt werden muss. Die Heizung läuft nicht, wenn Strom produziert werden muss. Jetzt wird diese Lösung mit einem Wärmeverbund vermischt. Beim Wärmeverbund sagt auch ganz klar die Regelung: 70 Prozent der Wärme, die erzeugt werden muss, muss erneuerbar sein. 30 Prozent können anders erzeugt werden, beispielsweise für die Spitzenabdeckung. Das ist die Vorgabe. Dort steht nicht drin, ob das eine Wärmekraftkopplung oder etwas anderes sein soll, ob das einfach eine ganz normale Ölheizung oder was auch immer ist. Aber eine Wärmekraftkopplung, sofern sie fossil betrieben wird, zählt nicht an die 70 Prozent. Es ist verhältnismässig einfach, und wenn man es verstehen will, kann man es auch.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Verordnung zu. Wir brauchen das Tempo. Wir können uns weitere Verzögerungen nicht erlauben.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Letzte Woche wurde der neuste Bericht des Weltklimarats veröffentlicht. Dieser macht klar: Damit das Klimaziel erreicht und der Gebäudebestand an das zukünftige Klima angepasst werden kann, braucht es gut konzipierte und wirksam umgesetzte Massnahmen bei Neu- und Bestandsbauten. Das im letzten Herbst mit 63 Prozent angenommene Energiegesetz beinhaltet genau solche wirksamen Massnahmen. Denn es erlaubt uns, die Emissionen des Gebäudeparks, die heute noch ein Drittel aller kantonalen Treibhausgas-Emissionen ausmachen, in 20 Jahren auf praktisch null zu eliminieren. Das Energiegesetz ist also wohl eines der wichtigsten Gesetze dieses Jahrzehnts.

Jetzt sprechen wir hier fast punktgenau ein Jahr nach dem Energiegesetz über die langerwartete Umsetzungsverordnung. Diese Verordnung setzt einfach und praxisnah um, was das Energiegesetz vorgibt. Als Beispiel zu erwähnen ist hier die Härtefallregelung. Diese greift, wenn das lokale Energieversorgungsunternehmen ein Contracting ablehnt und wenn die Bank gleichzeitig keinen Kredit zur Deckung der Zusatzinvestitionen gewähren will. Ganz einfach also. Pragmatische Erleichterungen für die Bauherren wie auch für die Behörden schafft die Verordnung, was ineffiziente Anlagen mit hohem Stromverbrauch in Bestandsbauten angeht. Elektrische Widerstandsheizungen, ein Relikt aus den 70er-Jahren, die damals für den Absatz von Atomstrom gefördert wurden, bleiben auch nach 2030 noch erlaubt, wenn mindestens 110 Prozent des Strombedarfs mit einer PV-Anlage gedeckt werden. Oder Klimaanlage bei Bestandsbauten werden erleichtert, wenn der dafür benötigte Strombedarf mit einer neuen PV-Anlage gedeckt wird. Die

Regelung, dass Anschlüsse an Wärmenetze erlaubt werden, wenn mindestens 70 Prozent der Wärme ohne CO₂-Emissionen erzeugt wird, wird bei Heizungen zukünftig vermutlich die am häufigsten zur Anwendung kommende Regelung sein. Damit wird sichergestellt, dass Anschlüsse an Wärmeverbände mit fossiler Spitzenlastdeckung oder Wärme ab KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*) erlaubt werden können. Wie Sie sehen, haben wir hier eine praktikable und zweckmässige Verordnung vorliegen.

Auf das Votum von Herrn Kantonsrat Lucek muss ich hier aber kurz antworten: Den von Ihnen heraufbeschworenen Widerspruch gibt es so gar nicht, im Gegenteil, der von Ihnen erwähnte Paragraph 47c ist glasklar formuliert: Fossile Energien dürfen in Neubauten bei wärmegeführten Wärmekraftkopplungsanlagen eingesetzt werden. Wärmegeführte Anlagen produzieren gleichzeitig etwas Strom, wenn sie das Gebäude beheizen, das haben wir bereits gehört. Und dieser zusätzliche Strom ist eben weder gratis noch besonders effizient erzeugt. Die Energie, mit der sie den Strom produzieren, stecken sie nämlich zusätzlich zur verheizten Energie in die Anlage rein. Effektiv oder, besser gesagt, ineffektiv verbrauchen Sie mit einer Wärmekraftkopplungsanlage etwa 75 Prozent mehr Gas als mit einer normalen Gasheizung. Ich verstehe aber ohnehin nicht ganz, wieso sich die SVP hier so stark für Gasheizungen einsetzt. Angesichts der aktuellen Diskussion um die unsichere Gasversorgung ist es umso dringlicher, dass wir den Ausbau der sichereren, erneuerbaren Heizungen vorantreiben.

Selbstverständlich werden die Grünen die Verordnung genehmigen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Das Energiegesetz ist sehr umfassend und komplex. Entsprechend hatten wir in der KEVU auch Diskussionen zu dieser Besonderen Bauverordnung. Besonders zu diskutieren gab die Thematik der Wärmekraftkopplungsanlagen, ein sehr technisches Thema. WKK-Anlagen produzieren in erster Priorität Wärme und eventuell als Nebenprodukt Strom. Wäre dies umgekehrt, dann wäre die Wärme ein Nebenprodukt und könnte als «Abwärme» bezeichnet werden. Abwärme wird viel positiver bewertet als direkte Wärme. Auch Herr Regierungsrat Neukom bestätigt es, die grosse Frage ist: Was ist Abwärme? Nach unserer Meinung sind die Vorgaben in dieser BBV I rund um die Wärmekraftkopplungsanlagen nicht ganz eindeutig. In der Umsetzung wird es sich zeigen, ob die entsprechenden Passagen nicht zu Rechtsunsicherheit und Diskussionen führen werden.

Die Fraktion der Mitte hat mit Überzeugung dem Energiegesetz zugestimmt. Aus diesem Grund stimmen wir mit leichtem Zähneknirschen auch dieser BBV I zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als EVP gehören wir zu jener Pro-Specie-rara-Partei, die als einzige seit mehr als 100 Jahren die Bezeichnung «Volk» in ihrem Namen trägt. Gerne übernehmen wir darum die Verantwortung, quasi als Stimme eben dieses Volkes dann und wann an dessen Willen zu erinnern. Dieser ist bei der Annahme des Energiegesetzes mit satten 62,6 Prozent überdeutlich zum Ausdruck gekommen. Fast schon prophetisch hat die Zürcher Bevölkerung im letzten November vorausgesehen, dass wir mit weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Förderung von erneuerbarer Energie bessere Zukunftsperspektiven haben. Das Ja zum Energiegesetz darf aber durchaus auch als Zustimmung zu einem gut austarierten, praktikabel umsetzbaren und zeitgemässen Gesetzeswerk gewertet werden, sozusagen ein Ja zu einem sauber ausgearbeiteten Zürich-Finish.

Die vorliegende Besondere Bauverordnung I setzt diese erfolgreiche Linie fort. Dass sie die konkreten technischen und regulatorischen Umsetzungshinweise beinhalten muss, ist der eigentliche Kern dieses Werkes. Und dass dies ausnahmslos gut gelungen ist, zeigt sich auch daran, dass in vielen Bereichen eine grosse Anzahl an vernünftigen Erleichterungen, Ausnahmen oder Befreiungen definiert ist; wir haben viele Beispiele schon gehört. Daran ändern auch jene Stimmen nichts, die ihre generelle Aversion gegen das Energiegesetz mit der virtuoson Suche nach einem Haar in der Suppe zu kaschieren versuchen. Die Verordnung ist auch darum stimmig, weil sie den für den Vollzug zuständigen Gemeinden viel Spielraum zugesteht. Das ist darum wichtig, weil letztlich sie es sind, die ihre Pappenheimer am besten kennen und mit dieser Verordnung zum Beispiel bei echten Härtefällen die richtigen Werkzeuge zur Hand haben, um zu sozialverträglichen Lösungen zu verhelfen.

Natürlich wird sich die Umsetzung des Energiegesetzes zusammen mit dieser Verordnung in der Praxis nun erst noch bewähren müssen. Dabei hilft aber in jedem Fall die von der Baudirektion angekündigte Hilfe in Form von Schulungen und Vollzugsunterlagen. Gerade in diesen bewegten und unsicheren Zeiten punkto Energieversorgung erweist sich das neue Energiegesetz noch viel mehr als jener standfeste Pflock, als den ich jetzt schon mal bei anderer Gelegenheit bezeichnet hatte. Die

vorliegende Verordnung knüpft an diese Qualitäten an und ist infolgedessen ebenfalls aus gutem Holz. Die EVP wird ihr deshalb und aus Respekt gegenüber dem deutlichen Volkswillen gerne zustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Regierungsrat Neukom, ich kenne dich als pragmatischen Magistraten, und das hast du vorher auch gerade wieder bewiesen mit dem Rathaus-Umbau (KR-Nr. 91/2022). Doch diese Verordnung – und das haben Christian Lucek und Frau Franzen dargelegt – ist nicht praktikabel, und ich würde an und für sich erwarten, dass du sie zurückziehst. Denn ich glaube nicht, dass der Regierungsrat diese Verordnung so unterstützen würde, wenn gewisse Mitglieder in der Regierungsratssitzung aufgepasst hätten oder das gelesen hätten, was uns hier vorgelegt wird. Ich glaube es wirklich nicht. Sie ist nicht praktikabel. Herr Wirth, es geht nicht um Verzögerungen. Das Zürcher Volk hat entschieden und daran halten wir uns auch, aber nicht mit einer nicht praktikablen Verordnung.

Und was ich ganz bedenklich finde hier, ist wieder einmal die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion, intelligent wie sie ist, zeigt durch ihre Sprecherin die Defizite und die Nicht-Praktikabilität auf. Und was macht sie nachher? Sie enthält sich. So können wir doch im Kanton Zürich nicht Politik machen, wie die FDP hier Politik macht. Und wenn Sie so weiter Politik machen, haben Sie im nächsten Frühjahr keinen Regierungsrat und keine Regierungsrätin mehr, das garantiere ich Ihnen, denn das Volk merkt das. Und die Hausbesitzer merken das und die Mieter merken das, die nachher aufgrund einer solchen Verordnung gepiesackt werden oder – Entschuldigung – einen kalten Arsch haben.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Verordnung ist leider eine Zwängerei. Die Behörden, Fachplaner und Installateure werden kaum bereit sein, diese per 1. Juli umzusetzen. Ich habe diese Verordnung einigen Fachplanern und Installateuren zugestellt. Sie haben sie mit sehr grossem Interesse gelesen und dann geantwortet, ja, sie hätten sie zum ersten Mal gesehen. Sie sind einfach nicht bereit dafür.

Die Verordnung hat auch den Charakter einer Technokraten-Verordnung. Ich glaube nicht, dass die Verfasser sehr viel Zeit in Technikräumen verbracht haben. Beim Lösungsansatz für die Berechnung der Lebenszykluskosten zum Beispiel sträuben sich mir die Haare, nur sieht es keiner (*Heiterkeit*). Es ist fraglich, ob die Verordnung die Ziele des Energiegesetzes vernünftig unterstützt. So werden wir bald feststellen, dass fossile Heizungen neu ein sehr hohes Alter erreichen.

Wenn die Verordnung schon bald wieder angepasst werden muss, führt dies zu einem unnötigen Durcheinander in der Installations-Branche. Ich stehe weiterhin hinter dem Kompromiss für das Energiegesetz. Wir haben die Abstimmung gewonnen. Das Gesetz hätte jedoch eine klar bessere Verordnung verdient.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich spreche kurz zur Praktikabilität: Ja, das Volk hat Ja gesagt zum Energiegesetz, zweimal, eidgenössisch und auf kantonaler Ebene, und das ist richtig. Nun zu meiner Interessenbindung: Ich hatte oder habe vor rund 25 Jahren unzählige dezentrale Elektroheizungen installiert. Ich weiss, wie diese im Gebäude angeordnet sind, und ich weiss anhand dieser Verordnung, wie gross die Dachfläche sein muss, auf welcher eine Fotovoltaik für eine Ausnahmebewilligung von dezentralen Heizsystemen installiert werden muss. Sie bringen diese gar nie auf dieses Dach. Sobald die Energiebezugsfläche über zwei Stockwerke geht, funktioniert dieser Paragraf 45 nicht, denn Sie können diese Energie mittels Fotovoltaik-Anlagen gar nicht herstellen, das ist eine einfache Rechnung; ich erläutere sie hier nicht weiter, Sie können nachher zu mir kommen.

Zum zweiten: Die CO₂-Emissionen sollen praktisch auf null gehen im Jahr 2040. Herr Wirth hat gesagt, wir hätten irgendwie noch siebeneinhalb Jahre Zeit, ich bin gar nicht drausgekommen, was das bedeuten sollte. Aber genau Ihre Kreise bauen den CO₂-Emissions-Ausstoss wieder auf. Frau Sommaruga (*Bundesrätin Simonetta Sommaruga*) will drei Gaskraftwerke bauen, um Strom zu erzeugen. Ja, wir brauchen Strom und ich kann Frau Sommaruga sogar verstehen. Sie ist in einer Zwickmühle, in die sie durch Sie gedrängt wurde.

Dann noch zur Härtefallregelung, welche Herr Meier vorhin erwähnt hat, auch diese sei praktikabel. Vermutlich hat Herr Meier kein Einfamilienhaus oder keine Liegenschaft, ich weiss es nicht, das ist jetzt meine Interpretation. Ja, es ist praktikabel, Sie bekommen eine Ausnahmebewilligung. Aber – und jetzt kommt die Härte – diese Ausnahmebewilligung wird ins Grundbuch eingetragen und der Käufer dieser Liegenschaft muss zusammen mit der Behörde – das ist die lokale Baubewilligungsbehörde – die Heizung definieren, sprich: Die Baubewilligungsbehörde redet mit, welche Heizung in das Gebäude kommt. Und das ist keine Härtefallregelung, sondern das ist ein Mitspracherecht, das hier via Hintertür ins Gesetz geschrieben wird.

Und jetzt noch eine Randbemerkung zu Herrn Sommer: Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie diese Leute als «Pappenheimer» definieren, und das haben Sie, Sie haben gesagt «die Gemeinden kennen

ihre Pappenheimer am besten», dann würde ich diesen Herrn Sommer das nächste Mal nicht mehr auf den Wahlzettel schreiben, es mindert vermutlich Ihre Wahlchancen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben jetzt noch ein bisschen von dem Eiertanz gehört, den man macht, wenn man halt eine Abstimmung verloren hat, und jetzt versucht man das noch ein bisschen über die Verordnung auszutragen. Ich meine, das Beispiel von Herrn von Euw soeben hat es gezeigt. Selbstverständlich, Herr von Euw, reden die Gemeindebehörden mit, wenn es um den Heizungsersatz geht. Denn Sie haben vielleicht auch schon gemerkt, dass es Aufgabe der Gemeindebehörden ist, das Energiegesetz umzusetzen. Und wenn ein Härtefall vorliegt, müssen sie auch mitreden: a) den Härtefall bewilligen und b) dann, wenn ein Handwechsel da ist, dafür sorgen, dass in einer nützlichen Frist dann eben dieser Heizungsersatz vorgenommen wird, und zwar nicht irgendwie, sondern gemäss den Vorgaben, welche die Stimmbevölkerung im Kanton Zürich mit 62,6 Prozent angenommen hat. Und das schleckt keine Geiss weg, Herr von Euw, die Gemeindebehörden müssen das umsetzen. Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir heute an dem Punkt sind, wo wir mit dieser Verordnung, der Besonderen Bauverordnung I dieses Kapitel «Energiegesetz» in der Beratung jetzt dann abschliessen werden. In Zukunft wird es an die Umsetzung gehen und da müssen wir in Zukunft genau hinsehen, wie das gehandhabt wird. Es werden bestimmt noch viele interessante Fälle auf uns zukommen, Fälle, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind, die man dann genau anschauen muss, für die man eine Lösung finden muss. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe. Natürlich, selbstverständlich ist aber das Hauptziel, dass wir im Gebäudebereich bis 2040 auf netto null kommen. Und ich bin froh, dass wir diese Verordnung heute verabschieden und diesen Weg im Kanton Zürich endlich einschlagen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Mein Vorredner hat von einem «Eiertanz» gesprochen, ich denke eher, es ist eine Trauma-Bewältigung, die wir heute zusammen machen. Ich bin gerne bereit, Traumas zu bewältigen, wenn das nötig ist. Aber es erstaunt mich schon, was für Argumente hier aufgeführt werden, dass von nationalen Gaskraftwerken die Rede ist, wenn es um eine Verordnung geht, Herr von Euw. Ich denke, das ist nicht der richtige Platz, das muss man im Nationalrat besprechen. Auch von anderen bürgerlichen Politikerinnen und Politikern habe ich wirklich keine neuen Argumente ge-

hört. Es wird immer wieder gesagt, die Verordnung sei nicht praktikabel. Die Gemeinden seien nicht bereit, die Fachleute seien nicht bereit. Es kommt mir so vor, als glaubten Sie Ihren eigenen Schlagworten nicht mehr, nämlich, dass der Markt nicht bereit sei. Ich denke, der Markt ist sehr wohl bereit. Natürlich haben wir das Problem, da gebe ich Ihnen recht, dass die geopolitische Lage schwierig ist. Aber genau auch diese zeigt uns auf, dass wir endlich handeln müssen.

Noch ein noch ein Wort zu den Gemeinden: Frau Franzen hat es versucht auseinanderzunehmen und hat gesagt, die Städte oder grösseren Gemeinden seien bereit, die kleinen nicht. Ich würde das einigermassen bejahen, aber trotzdem sind in den letzten Tagen oder Wochen diverse Gemeindevertreterinnen und -vertreter auf mich zugekommen, da sie wissen, dass ich im Kantonsrat und auch Gemeindevertreter bin, und haben mich gefragt: Wann endlich macht der Kantonsrat vorwärts? Sie werden nicht zuletzt wegen dieser geopolitischen Lage angefragt, was man tun müsse, und es ist eine grosse Unzufriedenheit da mit dem Kantonsrat, mit der Regierung, dass wir jetzt diese Gesetzeslage so verschleppen. Es ist eine unnötige Verschleppung. Es ist geradezu eine schädliche, geradezu eine schändliche Verzögerung, wenn wir das heute nicht auf den Punkt bringen. Ich hoffe schwer, dass wir nun abstimmen können und ein überzeugtes Ja zur Verordnung sozusagen in die Urne legen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Wenn ein Noch-Stadtpräsident (gemeint ist der Vorredner) von «schändlich» spricht, wenn hier bürgerliche Vertreter von «Defiziten» sprechen, dann passt das ins Bild zu seinem Wahlergebnis. (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Amrein, bleiben Sie bitte bei der Sache.

Hans-Peter Amrein fährt fort: Ich bin bei der Sache. Der Bürger schätzt den Kandidaten ein, und wenn er nicht genügt, wählt er ihn nicht. So, Herr Präsident, so ist es. Wir sind in einer Demokratie. Und der Präsident oder der Fraktionschef der Grünen sagt: «Après moi le déluge.» Ich spreche jetzt französisch in ein paar Worten: «Après moi le déluge», Thomas Forrer. Na ja, es hat Defizite und die können wir dann nachher lösen. Ja was sind denn das für Lösungen einer grünen Partei? Wenn Ihr Regierungsrat und seine Beamten einen Fehler machen, dann seid ihr an und für sich das Korrektiv und dann müsstet ihr sagen «Zieht das

zurück». Ja, das Volk hat entschieden. Natürlich hat das Volk entschieden. Und ja, es braucht eine Verordnung, aber es braucht eine praktikable Verordnung, aber nicht nach dem Motto «après moi» oder «après nous le déluge». Und genau da fährt ihr rein, ihr lieben Linken und Grünen, welche ihr jetzt alles auch elektrifizieren wollt, obwohl ihr genau wisst, dass es gar nicht genügend Elektrizität gibt und dass wir in einen frontalen GAU reinlaufen. Wir sehen sie in Deutschland, die grüne Politik, und wir sehen es mit dieser Verordnung. Und es geht wieder genau gleich, Thomas Forrer. Und das Volk ist nicht dumm. Und das Volk in Frankreich ist nicht dumm, welches an diesem Wochenende einem grünen Politiker noch 1,9 Prozent zugestanden hat. Danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Stimmbevölkerung hat dem Energiegesetz deutlich zugestimmt. Aber es ist so, die grosse Arbeit, die steht noch bevor. Das Gesetz, das ist das eine, die Umsetzung ist das andere, und das ist eine grosse Arbeit. Tatsächlich ist es so: Es wird vor allem zu Beginn relativ schwierig werden. Die Situation ist jetzt schon schwierig, allein darum, weil wir ungenügend viele Fachkräfte haben. Aktuell ist die Motivation, auf Wärmepumpen umzusteigen, enorm hoch, vermutlich so hoch wie sie noch nie war, und aktuell kommt der Markt kaum nach. Das ist eine Schwierigkeit, das kann man nicht unter den Tisch kehren. Ich hoffe, dass sich das mit der Zeit dann etwas bessert. Natürlich wäre es einfacher gewesen, wenn nur der Kanton Zürich diesen Schritt direkt macht. Jetzt macht ihn die ganze Schweiz, inklusive Deutschland, das macht natürlich diesen Fachkräftemangel und diesen Mangel an Material noch etwas schwerwiegender.

Aber natürlich wird es auch in der Umsetzung des neuen Gesetzes, des Paragraphen, und auch der neuen Verordnung Fragen geben, die diskutiert werden müssen. Um Himmels willen zeigen Sie mir ein Gesetz und eine Verordnungsanpassung, die grobe Veränderungen vornimmt, bei der von Beginn weg alle Detailfragen schon geklärt sind. Das geht nicht. Es gibt immer Fragen, wie etwas dann genau umgesetzt werden muss, das liegt in der Rechtsnatur der Schweiz, wie wir es handhaben. Wenn Sie wollen, was sie fordern, dass alles von Beginn weg im Detail geklärt ist, dann haben wir eine Verordnung, die 200 Seiten lang ist. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren insbesondere von den Bürgerlichen, Sie werden die Ersten sein, die sich darüber beklagen, dass es unglaublich viel Bürokratie bringe und dass es in dieser Verordnung keinerlei Spielraum mehr hätte. Ja, eine Verordnung schafft Spielraum, und es ist genau die Aufgabe der Gemeinden, diesen Spielraum

gut zu nutzen, damit gute Lösungen möglich sind. Und mit dieser Verordnung sind gute Lösungen möglich. Die Verordnung ist pragmatisch und sie ist praktikabel. Und jeder, der hier gesagt hat, es habe irgendwelche Verschärfungen drin: Nein, ich habe ganz bewusst darauf verzichtet, auch nur eine einzige Verschärfung in dieser Verordnung vorzunehmen. Deshalb war es auch nicht nötig, nochmal eine Vernehmlassung zu machen. Das hätte man schon machen können, es hätte nicht wahnsinnig viel gebracht, ausser dass es die ganze Inkraftsetzung nochmals sechs bis zwölf Monate verzögert hätte. Und natürlich hätten Sie mir dann vorgeworfen in der Abstimmung, dass noch nicht klar sei, wie dann definitiv die Verordnung aussieht. Egal wie ich es gemacht hätte, Sie hätten mir ganz sicher irgendetwas Entsprechendes vorgeworfen. Dass die SVP es ablehnt, die Verordnung zu genehmigen, das kann ich gut nachvollziehen. Wenn man das Gesetz schon ablehnt, kann man die Verordnung auch ablehnen. Beim Freisinn kann ich es, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen.

Zur Diskussion um die Wärmekraftkopplung, das war ja das einzige Konkrete, das Sie genannt haben, was angeblich nicht klar sei: Ich kann Ihnen sagen, es ist zwar ein bisschen kompliziert, aber es ist eigentlich völlig klar geregelt. Herr Kantonsrat Thomas Wirth hat es Ihnen erklärt, genau so ist es im Prinzip. Grundsätzlich ist es so, dass mit dem neuen Energiegesetz fossile Energien nicht mehr erlaubt sind, auch nicht, wenn man damit noch Strom produziert. Das heisst, im Grundsatz ist es, wenn Sie sich an ein Wärmenetz anschliessen, auch nicht erlaubt, wenn dieses Wärmenetz mit fossilen Energien betrieben ist, also auch nicht, wenn Sie irgendeine Wärmekraftkopplung machen und damit, mit fossilen Energien, ein Fernwärmenetz betreiben möchten. Das ist nicht erlaubt, das ist der Sinn des Gesetzes. Und deshalb ist es in der Verordnung auch so abgebildet, wie es das Gesetz will. Natürlich ist es erlaubt, wenn Sie dazu Biogas verwenden oder andere erneuerbare Brennstoffe, das ist erlaubt.

Es gibt nun eine ganz kleine Ausnahme. Die ist eigentlich gar nicht von Relevanz und hat hier die grosse Diskussion ausgelöst: Wenn Sie einen Neubau machen, dann dürfen Sie eine Wärmekraftkopplung installieren mit fossilen Energien. Das ist eine ganz, ganz kleine Ausnahme und die ist nicht sonderlich relevant. Denn ich glaube nicht, dass sie besonders oft zur Anwendung kommen wird. Es ist eine kleine Ausnahme und es bedeutet auch nicht wahnsinnig viel, weil ein Neubau so gut isoliert ist, dass auch kaum mehr Energie dafür benötigt wird. Das ist eine Ausnahme, alle anderen Fälle sind nicht zulässig.

Gut, wie geht es weiter, wenn Sie jetzt diese Verordnung genehmigen? Die Inkraftsetzung ist geplant auf nach den Sommerferien. Ich hatte geplant, sie noch vor den Sommerferien in Kraft zu setzen. Dann haben die Gemeinden gesagt, dass das für sie zu schnell sei. Darum habe ich jetzt gesagt «ja, ich bin bereit» und habe die Inkraftsetzung daher verschoben. Sie müssen mir somit nicht vorwerfen, die Gemeinden hätten rebelliert und ich hörte nicht auf die Gemeinden. Selbstverständlich höre ich auf die Gemeinden, es ist sehr wichtig, denn die Gemeinden müssen dieses Gesetz nachher umsetzen.

Noch kurz zur Unterstützung: Natürlich unterstützen wir die Gemeinden so gut es geht. Wir haben den Vollzugsordner «Energie», den wir aktualisiert haben und der alle Details von Gesetz und Verordnung regelt und aufzeigt, wie das Gesetz anzuwenden ist. Wir stellen Berechnungs-Tools zur Verfügung. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) macht Energiepraxis-Seminare, um die Änderungen des Energiegesetzes vorzustellen. Wir machen Gemeinde-Seminare für Baufachleute. Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit der Fachgruppe «Bau und Umwelt» des VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute*) und es gibt ein gutes Online-Angebot, das zeigt, wie es umgesetzt werden kann, das Online-Angebot der Abteilung Energie.

Nun, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Ihnen für die parlamentarische Arbeit zu danken. Wir haben hier einen langen Prozess absolviert und es ist ein grosser Schritt im Bereich «Klimaschutz». Jetzt geht es los mit der Umsetzung. Herzlichen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Christian Lucek, Sandra Bossert, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:

I. Die Änderung vom 14. Juli 2021 der §§ 42–49 der Besonderen Bauverordnung I wird nicht genehmigt.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Ich spreche nicht zum Minderheitsantrag der SVP, sondern in Absprache mit der Kommission möchte ich noch Erläuterungen geben zu den jetzt nur noch

zwei Paragraphen der BBV I. Im Zusammenhang mit WKK verzichte ich jetzt auch auf die Ausführungen meinerseits, denn das Votum des Herrn Baudirektors hätte ich nicht besser halten können. Das ist stimmig, was er diesbezüglich gesagt hat.

Ganz kurz zu Paragraph 43: Das ist ein Auflisten von Befreiungen in literae a bis d. Hier ist gemeint, dass es ein «oder» ist, weil diese Bedingungen klar nicht gleichzeitig erfüllt werden können.

Dann noch zu Paragraph 47b Absatz 2 zu den Fotovoltaik-Anlagen: Damit diese auf dem Grundstück oder in einem ZEV (*Zusammenschluss zum Eigenverbrauch*) angerechnet werden können, dürfen sie nicht älter als acht Jahre sein. Hier hat sich die Frage gestellt: Ab welchem Zeitpunkt? Bemessungsgrundlage für das Alter einer PV-Anlage ist nicht das Bewilligungsdatum eines Baugesuchs, sondern das Inbetriebnahme-Datum oder, wenn dieses nicht festgestellt werden kann, das Abnahmedatum. Dieses Datum ist in der Regel bei jeder Anlage festgehalten. In diesem Sinne hoffe ich, dass zumindest bei diesen beiden Paragraphen nun mit diesen Ausführungen ein klarer Vollzug möglich ist. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nur ein kleiner Nachschub. Ich gehe inhaltlich nicht weiter darauf ein, aber wir haben jetzt eben vom Herrn Baudirektor gehört, dass die Inkraftsetzung grosszügigerweise von Juli auf Ende Sommerferien verschoben wird. Aber Sie sehen, das sind sehr, sehr enge Zeiträume, und wir sind definitiv der Ansicht – und da spreche ich jetzt auch als Bauvorstand einer Gemeinde –, dass die Vollzugsbehörden bis zu den Sommerferien schlicht noch nicht bereit sind, das Gesetz in dieser Form mit der Verordnung umzusetzen. Wir erwarten, wie wir das vorhin gesagt haben, keine überhastete Inkraftsetzung. Bereiten Sie diese Inkraftsetzung sorgfältig vor, geben Sie den Gemeinden, geben Sie den Baubehörden die Gelegenheit, sich in das Regelwerk einzuleben, und verschieben Sie die Inkraftsetzung bis frühestens Anfang 2023, damit ihnen etwas Zeit bleibt. Unser Signal dazu ist nach wie vor die Zurückweisung, die Unterstützung meines Minderheitsantrags. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 45 Stimmen (bei 26 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Änderung der Besonderen Bauverordnung I zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. März 2022 zur parlamentarischen Initiative Josef Wiederkehr
KR-Nr. 91a/2018

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Bei diesem Geschäft kann ich es ganz kurz machen: Die vorberatende Kommission, die KEVU, beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen, und dies einstimmig. Wir haben diese parlamentarische Initiative an insgesamt zehn Sitzungen beraten. Der Erstinitiant, Altkantonsrat Josef Wiederkehr, hat sein Anrecht auf Anhörung auch wahrgenommen. Die Beratungen erfolgten im Zusammenhang mit der Vorlage zu MuKE 2014 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) zur Änderung des Energiegesetzes. Das Kernanliegen der parlamentarischen Initiative wurde in dieser Vorlage und auch mit Ergänzungen aus der Kommission und hier im Rat aufgenommen, wo es in der Praxis mit vertretbarem Aufwand umgesetzt und kontrolliert werden kann. Im Unterschied zur PI wird die Verwendung von Zertifikaten von erneuerbaren Gasen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht auch bei Neubauten, aber beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten ermöglicht. Wir haben im Zusammenhang mit der MuKE-14-Vorlage ja verschiedene andere parlamentarische Vorstösse gleichzeitig abschreiben beziehungsweise auch ablehnen können. Bei dieser PI war das aufgrund der verfahrenstechnischen Dauer nicht möglich, daher sozusagen ein Nachholen heute. Wie bereits gesagt, wir lehnen die PI ab. Besten Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Erfüllung kantonaler Energievorschriften im Gebäudereich durch den Bezug von erneuerbarem Gas erfüllt werden kann. Dies wurde nicht genau so übernommen, das Kernanliegen dieser PI wurde aber im Energiegesetz aufgenommen. Die Mitte-Fraktion ist mit der Abschreibung dieser PI einverstanden.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung er PI gestellt, dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 91/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. März 2022

Vorlage 5699a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor, diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dieser Vorlage 5699 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredits über 29 Millionen Franken für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der regionalen Verbindungsstrasse Nummer 116, der sogenannten Niederholzstrasse, den Ausbau der Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen so wie es eben in diesem sehr grossen und ausführlichen Titel zu lesen ist. Dieses Tiefbauprojekt steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung Zürich N1/N20, wo ein Konzept von verkehrlich flankierenden Massnahmen in der Region beschlossen

wurde. Bestandteil dieser Massnahmen bildet unter anderem der Neubau der Limmatbrücke sowie die Verlegung der Niederholzstrasse als regionale Verbindungsstrasse ab dem Knoten Querstrasse zur Ueberlandstrasse. Ich hoffe, Sie können mir folgen. In Zukunft werden wir schauen, dass wir vielleicht eine Visualisierung haben, damit auch die Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream wissen, von welchen Strassen ich hier spreche. Ich fahre fort: Ab der Überführung Dietikonstrasse–A1 bis zum Knoten Querstrasse wird die Niederholzstrasse zudem instandgesetzt und die Veloinfrastruktur ausgebaut. Die Ueberlandstrasse zwischen Dietikon und Spreitenbach wird in diesem Bereich durchgehend auf vier Fahrstreifen ausgebaut, und entlang der Achse wird ein erstes Teilprojekt der Veloschnellroute umgesetzt.

Um die Zentren von Dietikon und Schlieren vom Verkehr zu entlasten und Platz für die Limmattalbahn zu schaffen, soll der Durchgangsverkehr mehrheitlich auf der Ueberlandstrasse abgewickelt werden. Dies führt infolge zu einer Kapazitätserhöhung auf ebendieser Achse. Ziel des Projektes ist es, den Durchgangsverkehr aus den Gemeindezentren auf übergeordnete Achsen zu verlagern. Dafür werden Anpassungen am Strassennetz vorgenommen. Für die flankierenden Strassenmassnahmen sieht der Kanton Zürich Mittel in der Höhe von 136 Millionen Franken vor. Diese wurden bereits zusammen mit der Limmattalbahn bewilligt und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Zu reden gab in der Kommission unter anderem der Neubau der Limmatbrücke in der Verlängerung der Ueberlandstrasse zwischen Schlieren und Dietikon. Konzipiert ist eine separate Abbiegespur auf die Grieninsel zum Werkareal der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Mit dieser Abbiegespur soll in den Stosszeiten ein Rückstau auf der Ueberlandstrasse verhindert und somit der Verkehrsfluss gewährleistet werden. Die EKZ übernehmen die vollen Kosten von 1,9 Millionen Franken für diese Zusatzbestellung. Dennoch wurde in der Kommission die Notwendigkeit, diese separaten Abbiegespur rege diskutiert. Auch bei den übrigen Massnahmen wurden verschiedene Punkte kritisiert. Insbesondere gab die neue Wendeschleife für den Schwerverkehr einigen Anlass für vertiefte Diskussionen. Diese beansprucht rund 900 Quadratmeter eingezontes Bauland in einer W3-Zone, womit dem Kanton rund 1 Million Franken für eine vorgesehene Wohnnutzung entzogen wird.

Nach einer kurzen Vernehmlassung in den Gemeinden Dietikon, Weiningen und Unterengstringen kam die Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass sie das Projekt bewilligen will. Eine Minderheit hält jedoch an ihrer Kritik fest, wir hören es später, und möchte deshalb die

Vorlage zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5699 zuzustimmen und den Objektkredit zu bewilligen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Uns wurde in der KPB durch den grünen Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) ein gelungenes Strassen-sanierungsprojekt vorgestellt. Das investierte Geld bringt einen Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmer. Erfreulicherweise hatte der Baudirektor die Notwendigkeit der Strassensanierung erkannt und sich für das Projekt starkgemacht. Leider fand der Baudirektor in seiner eigenen Partei keine Verbündeten. Hoffen wir, dass es ihm nicht wie Mario Fehr (*Regierungsrat*) geht und er als Parteiloser zu den nächsten Regierungsratswahlen antreten muss.

Die Grünen bekämpfen das Projekt und haben einen Rückweisungsantrag gestellt. Bei 10,75 Meter Fahrbahnbreite für Fussgänger und Velofahrer und einer Strassenbreite von 13,75 Meter sprechen die Grünen von einem starken Strassenausbau. Das Gegenteil ist der Fall: Bei diesem Projekt wird ein starker Velospurausbau betrieben und geplant. Das Projekt bringt für 29 Millionen Franken allen Verkehrsteilnehmern Verbesserungen, inklusive Fussgängern, Velofahrern und Busbevorzugung. Die SVP/EDU-Fraktion ist als nicht technokratisch-ideologische Partei – ich verzichte an dieser Stelle auf die Aufzählung jener Parteien, aber Sie wissen bestimmt, welche Parteien ich meine – bekannt, das zeigt auch, dass wir vor ein paar Monaten der Veloschnellroute von Zürich nach Brüttilsen zugestimmt haben, bei einem 72-Millionen-Kredit – 72 Millionen! – für einen Velospurausbau. Dort haben wir keine ideologische Politik betrieben, sondern wir haben uns für das Velo starkgemacht, ohne dass wir etwas kritisiert hätten, ausser dem hohen Betrag. Hier sind wir nun an einer Stelle, wo etwas für das Velo, aber auch für den Strassenverkehr gemacht wird. Und was haben wir für eine Situation? Die Grüne Partei ist nicht solidarisch mit den anderen Verkehrsteilnehmern und bekämpft dieses Projekt.

Nun, bei diesem Mobilitätsprojekt für alle stimmen die Ideologen, wir haben es gehört, dagegen, da das böse Auto, wohlverstanden der Finanzierer dieses Objektkredits, von diesem Projekt ebenfalls profitieren wird. Irgendwie erinnert mich das an Kindergartenverhalten. Sie müssen nicht erstaunt sein, aber etliche Parteien werden das Projekt schlechtreden; nicht, weil sie das so erkennen, sondern weil ihre Parteidoktrin das verlangt. Umbau Kreisler Ueberlandstrasse, Neubau Limmatbrücke, drei neue Lichtsignalanlagen, Neubau Pilotprojekt Veloschnellroute, Neubau Niederholzstrasse, Neubau Knoten Niederholz-

/Querstrasse, Neubau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage, hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle Fahrweid/Limmatbrücke, Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Strassenentwässerungen und so weiter, all dies erhalten wir für 29 Millionen Franken. Zusätzlich gibt es noch 35 Prozent Bundesgelder und 2 Millionen Franken aus dem Agglomerationsprogramm. Die Steuerung der Lichtsignale ist so getaktet, dass die Fahrzeuge auf die Autobahn geführt und die Quartiere entlastet werden, das alles bei einer täglichen Frequenz von 23'000 Fahrzeugen. Dieses Projekt hat es verdient, dass man es lobt, dass man den Projektverantwortlichen und dem Baudirektor Danke sagt, und das im Bewusstsein, dass ein solches Bauprojekt nie ohne Kompromisse realisiert werden kann, und dass man der gefundenen Lösung aus Überzeugung zustimmen kann. Wie Sie meinem Votum entnehmen können, wird die SVP/EDU-Fraktion diesem Projekt zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das vorliegende Strassenbauprojekt und die damit verbundene Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Umbau der Niederholzstrasse, den Ausbau der Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in den Gemeinden Dietikon, Weiningen, Unterengstringen ist ein grosses und komplexes Ausbauprojekt. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und der grösstenteils berechtigten Kritik von Thomas Schweizer – besonders natürlich die fünfspurige Brücke ist da im berechtigten Fokus – sind wir zum Schluss gekommen, dass die Vorteile die negativen Aspekte jedoch trotzdem knapp überwiegen und eine Rückweisung dieses Projektes deshalb einen unverhältnismässigen Aufwand für den Kanton und die betroffenen Gemeinden auslösen würde. Da gleichzeitig eine Verbesserung für den Veloverkehr stattfindet und auch die Fussgängerführung als zufriedenstellend bezeichnet werden kann, hat sich die SP-Fraktion für die Bewilligung des Objektkredits ausgesprochen, ohne grosse Euphorie. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Das Projekt entlastet die Quartiere, kanalisiert den Verkehr und ist im Interesse der Gemeinden und auch der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Die Tempolimiten des Projekts, der neuen Anlage, und die Lichtsignale sind so ausgelegt, dass die Quartiere entlastet werden. Zusätzlich gibt es eine Strassenabwasserbehandlungsanlage. Sie sehen, es ist ein sehr komplexes Projekt, das viele Interessen berücksichtigen muss. Es führen ja auch noch drei

Buslinien über die Brücke, was es nicht einfacher macht. Und das Projekt kann auch nicht losgelöst betrachtet werden, weil es Bestandteil des Gesamtprojekts Limmattal ist. Über diese Brücke fahren 23'000 Fahrzeuge pro Tag. Vom Veloprojekt in diesem Projekt haben wir gehört, es wird eine separate 3,6 Meter breite Velospur gebaut, die dann zur Veloschnellroute nach Zürich führt, und auch diese Veloschnellroute ist ein Pilotprojekt. Zusammengefasst: Es ist ein gutes Projekt.

Dennoch haben wir in der Kommission ausgiebig über die Abbiegespur für die EKZ diskutiert. Die EKZ beteiligt sich übrigens an diesen Kosten. Und auch diese Abbiegespur braucht es zur Entlastung der Quartiere. Es ist ein Projekt, dass alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, und die Quartiere und die betroffenen Gemeinden wollen es. Und dennoch haben die Grünen einen Rückweisungsantrag gestellt. Lieber Thomas (*gemeint ist Thomas Schweizer*), was wollt ihr? Wir haben ein austariertes Projekt und ihr wollt eine einfachere, schlankere Lösung. Ihr wollt auf die Abbiegespur und die Wendeschlaufe für die EKZ verzichten und meint, eine bessere Lösung zu haben beziehungsweise zu finden, wenn es zurückgewiesen wird. Ich bin nicht naiv und glaube alles, was aus der Verwaltung kommt. Aber hier muss man sagen, sie hat wirklich gute Arbeit geleistet, und wir haben sehr kritisch nachgefragt. Aber wir können der Verwaltung nicht auf fünf Zentimeter genau vorschreiben, wie lange und breit die Spuren sein sollen, und genau darüber hat sich die Diskussion gedreht. Wenn wir dieses Projekt nun zurückweisen, verlieren wir mindestens zwei Jahre und viel Geld. Und ihr Grünen werden weiterhin beklagen, dass es Schwachstellen im Velonetz gibt. Wir kommen so nicht weiter. Wir werden eintreten und den Rückweisungsantrag ablehnen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Grünliberalen haben schon 2015 bei der Kreditgewährung für die Limmattalbahn darauf hingewiesen, dass damit die Basis nicht nur für einen Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs gelegt wird, sondern auch für weitere Anpassungen an den Strassen – über den damaligen Kredit hinaus. Heute geht es um eine dieser Anpassungen, eine Anpassung allerdings, die vom Projekt her überhaupt nicht überzeugt. Da werden doch die Strassenverkehrsfläche stark ausgebaut und zwei Kreuzungen umgestaltet, und trotzdem braucht es zusätzlich noch einen Wendeplatz für Lastwagen, um die gleichen Verkehrsbeziehungen wie vor dem Umbau zu gewährleisten. Die Krux ist natürlich, dass hier punktuell die Kapazität für den Durchgangsverkehr stark erhöht werden soll. Ich verzichte jetzt auf eine Dis-

kussion über diesen Wunsch. Klar ist jedoch, dass bei dieser Übungsanlage auch dann keine befriedigende Lösung resultiert, wenn wir das Geschäft zurückweisen. Die Grünliberalen genehmigen den Kredit freudlos.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir sind auch für Eintreten. Wir sehen grundsätzlich, dass eine Verbesserung im Bereich Limmatbrücke/Fahrweid angezeigt ist. Die geplante neue Niederholzstrasse erachten wir als eine gute und sinnvolle Lösung und sie ist Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung des Fahrweid-Quartiers, das macht Sinn. Das Konzept für die dort geplanten Massnahmen, also im Fahrweid-Quartier, sind stimmig und können dann umgesetzt werden. Der Neubau der Veloschnellroute entlang der Ueberlandstrasse ist ebenso zu begrüssen. Aber – und jetzt komme ich zur Begründung des Minderheitsantrags, ich werde hier nur einmal sprechen und das nachher nicht mehr zusätzlich begründen – die Grünen beantragen Rückweisung und Überarbeitung des Projektes. Dabei sind folgende Aspekte zu überarbeiten: eine Reduktion der Anzahl Fahrspuren auf der Limmatbrücke und der angrenzenden Ueberlandstrasse, inklusive der Knoten neue Niederholzstrasse/Ueberlandstrasse, Verzicht auf eine Wendeschlaufe bei der Shell-Tankstelle, anstelle einer Wendeschlaufe Prüfung eines Linksabbiegers von Dietikon her direkt ins EKZ-Areal oder allenfalls eines Kreisels beim Knoten neue Niederholzstrasse/Ueberlandstrasse und auch die Suche nach einer auch für Weiningen befriedigenden Lösung, denn Weiningen hat sich eigentlich nur zähneknirschend für das vorliegende Projekt ausgesprochen.

Das Projekt weist grosse Mängel auf: Die Limmatbrücke soll von heute zwei Spuren auf künftig fünf Fahrspuren ausgebaut werden. Die fünfte Spur wird nur für die EKZ gebaut. Die Belastung der fünften Spur beträgt 700 Fahrzeuge pro Tag. Eine solche Lösung, die Verbreiterung einer Brücke, ist für eine solch geringe Verkehrsbelastung völlig über-rissen. Also da stimmen Kosten und Nutzen überhaupt nicht überein. Die EKZ beteiligen sich mit 2 Millionen Franken an diesem Projekt und bezahlen diese fünfte Fahrspur auf der Brücke. Es ist stossend, dass die EKZ, notabene auch eine Anstalt des Kantons, diese fünfte Fahrspur einfach so bestellen und finanzieren können. Es braucht keine dumme Lösung mit viel Geld, sondern eine schlanke, günstige und sinnvolle Lösung.

Mit einer Links-Abbiegespur, von Dietikon herkommend, könnte das Problem elegant gelöst werden. Argumentiert wird mit Kapazitätseinbussen. Diese ist aber bei 700 Fahrzeugen täglich gering und vertretbar.

Hier soll also eine Luxuslösung realisiert werden. Mit dem Umbau des heutigen Kreisels zu einem T-Knoten fällt die Linksabbiegemöglichkeit weg und die Verkehrsplaner haben sich damit ein neues Problem geschaffen. Für die Zufahrt zum EKZ-Areal von Dietikon her muss über die Brücke gefahren werden. Dann wird eine neue Wendemöglichkeit geschaffen, damit die Lastwagen dann wieder über die Brücke zurück ins EKZ-Areal fahren können. Das Projekt sieht nun vor, dass zwischen den beiden Knoten, dem heute bestehenden und dem neuen, eine neue Wendemöglichkeit geschaffen wird. Für diese neue Wendemöglichkeit wird eingezontes Bauland, Wohnzone W3, beansprucht. Das Land gehört dem Kanton und kann in der Folge nicht mehr für Hochbauten verwendet werden. Für diese Fehlplanung muss der Kanton 700'000 Franken abschreiben, da er das Land mit Strassenfläche überbaut; auch hier: eine Ingenieurlösung, welche viel kostet, Bauland beansprucht und zudem verkehrsplanerisch durchfällt. Damit diese Wendeschleife betrieben werden kann, ist eine separate Linksabbiegespur vorgesehen. Sie ist, inklusive der vor- und nachgelagerten Insel, 150 Meter lang und verbreitert die Fahrbahn in diesem Abschnitt auf vier Spuren. Damit wird unnötigerweise zusätzliches Land verbraucht. Die zu querende Gegenfahrbahn weist zwei Fahrstreifen auf. Diese müssen gekreuzt werden, was bei vorgesehendem Tempo 60 eine erhebliche Gefahr darstellt. Zudem muss der parallel zur Strasse verlaufende Fuss- und Radweg zweimal gekreuzt werden, was ebenfalls verkehrssicherheitsmässig problematisch ist. Der Neubau des Knotens Überland-/neue Niederholzstrasse ist luxuriös. Vier Fahrspuren führen zu diesem Knoten hin und hier ist eine schlankere Lösung zu prüfen. Auch die Gemeinde Weiningen ist mit dem vorliegenden Projekt unzufrieden. Das Spurbild und die Brückenlösung entsprächen nicht der Optimallösung. Zudem sei die Belastung der Gemeinde höher als gemäss ursprünglicher Vereinbarung und verstosse damit gegen Treu und Glauben. Wir hoffen, es gibt bei den Planenden noch eine Einsicht auf eine bessere Lösung, auch wenn der Minderheitsantrag keine Mehrheit findet. Wir weisen die Vorlage zurück.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich bin doch erstaunt über die fachliche Kompetenz der Grünen Partei. Sie ist in der Lage festzustellen, dass eine ganze Verwaltung, die unter grüner Herrschaft steht, nicht in der Lage ist, eine einigermassen anständige Lösung zu präsentieren. Die Grüne Partei ist noch besser als die umgebenden Gemeinden, die finden, es sei eine gute Sache, wie mit diesem Projekt ihre Zentren entlastet werden. Es ist erstaunlich, dass die Grüne Partei noch eine bessere

Lösung hat für alle Verkehrsteilnehmer. Für alle wird die Situation verbessert, und dennoch, die Grünen meinen, sie wissen es besser. Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen und der Vorlage zustimmen, denn sie wird zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Letzthin hat es mich auf der Suche nach einem bestimmten Handwerksbetrieb ins Gebiet nördlich des Bahnhofs Dietikon verschlagen. Weil mein Orientierungssinn als Fussgängerin in einem dicht bebauten Gebiet nicht immer optimal ist, habe ich die Abzweigung Richtung Silbern und Lerzenstrasse verpasst. So befand ich mich stattdessen plötzlich auf dem Weg in die andere Richtung, nämlich Richtung Limmatbrücke und Fahrweid. Nun, da ich wusste, dass demnächst das heutige Geschäft auf der Traktandenliste des Kantonsrates steht, für das ich als Fraktionssprecherin zuständig bin, habe ich die Gelegenheit genutzt und eine spontane Begehung des Gebiets zu meinem ursprünglichen Vorhaben angehängt. Als Fussgängerin sind mir als erstes die enormen Dimensionen der Verkehrsinfrastrukturbauten aufgefallen. Als zweites fällt die dichte, aber sehr geordnete Bebauung des gesamten Gebietes auf. Es ist sehr viel Neubaugebiet auf beiden Seiten der Limmat. Gewerbe- und Industriezonen wechseln sich mit Wohngebieten und landschaftlich enorm schönen Limmatuferabschnitten ab. Es war gerade Stosszeit, als ich die spontane Begehung durchführte. Der Autoverkehr war zwar lärmig und stinkig, doch flüssig. Der Kreisel Ueberlandstrasse/Niederholzstrasse funktionierte ohne Probleme. Weil die Ueberlandstrasse als flankierende Massnahme zur Nordumfahrung ausgebaut werden soll, muss auch die Limmatbrücke ausgebaut beziehungsweise neu und breiter gebaut werden. Gleichzeitig erhält das Elektrizitätswerk der EKZ auf der Grieninsel eine Art Privatstrasse, welche die EKZ beim Kanton bestellt haben. Dieser gesamte Ausbau hat komplexe Folgen für die fertiggebauten Wohnquartiere, neuen Wohnquartiere in Dietikon und die eng miteinander verzahnten Verkehrsinfrastrukturbauten im Gebiet Dietikon, Weiningen und Unterengstringen. Zudem – und dies fällt bei einer Begehung vor Ort ins Auge – hat uns die Zeit längst überholt. War die Ueberlandstrasse vor sehr vielen Jahren einmal eine Umfahrungsstrasse, ist sie heute eine starkbefahrene Strasse, welche Dietikon durchschneidet und durch bewohnte Gebiete führt. Die Ueberlandstrasse ist keine Umfahrungsstrasse mehr, sondern eine stark befahrene Strasse, die Wohngebiete durchschneidet. Wird die Ueberlandstrasse noch weiter ausgebaut, blüht uns eine zweite Rosengartenstrasse. Es ist darum vor allem

dieser Grund, warum die Alternative Liste den Rückweisungsantrag von Thomas Schweizer unterstützt.

Positiv sind die Verkehrsberuhigung des Wohngebiets Fahrweid, der Bau der Veloschnellroute und der Umbau der ÖV-Haltestellen zu hindernisfreien Haltestellen. Mit dem komplexen und sehr technokratisch und ineinander verzahnten Verkehrsinfrastrukturausbauprojekt öffnet man aber gleichzeitig auch die Büchse der Pandora beziehungsweise nimmt viele Mängel und Verschlechterungen an anderen Orten in Kauf. So ist die Ueberlandstrasse, wie ich ausgeführt habe, längst keine Umfahrungsstrasse mehr. Weitere Mängel hat Thomas Schweizer von den Grünen bereits ausführlich aufgezeigt. Die Alternative Liste wird darum den Rückweisungsantrag der Grünen unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich bin Limmattaler, Dietiker und ich weiss, wie es dort aussieht. Bei dem, was ich da vorher gehört habe, habe ich das Gefühl: Sie haben keine Ahnung, wie das dort ist. Kopfschütteln und Unverständnis ist das Einzige, das man dem Rückweisungsantrag von Grün, mit Unterstützung der AL, entgegenbringen kann. Wisst ihr eigentlich noch, dass die Strasse ein «Part of the Deal» für die Limmattalbahn zur Entlastung der Zentren von Dietikon, Schlieren und so weiter war? Das war «Part of the Deal» und jetzt reichert man sogar den Objektkredit mit einer Veloschnellroute an. Das ist toll, finde ich gut. Die grosse Frage stellt sich hier: Was studiert ihr Grünen, inklusive AL, eigentlich? Es ist nämlich eine ausgewogene Vorlage. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, zeigen Sie den Grünen und der AL dieselbe gelb-rote Karte, wie Sie es beim Rathaus gemacht haben; dieses Mal mit grosser Unterstützung, hoffe ich natürlich, auch von der SP. Und zudem die Aussage, Weiningen sei überhaupt nicht erfreut darüber, die stimmt jetzt einfach nicht. Also kommen Sie mal dorthin und schauen Sie sich das ganze Zeug mal an und fragen Sie mal die Limmattaler, statt von aussen darüber zu bestimmen. Danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Unterengstringer Gemeinderat und Hochbauvorstand. Der Verkehr nimmt im Limmattal aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums stark zu. Die bestehenden Hauptverkehrsstrassen genügen den aktuellen Verkehrsaufkommen zu Stosszeiten nicht mehr. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass die Leistungssteigerung der Hauptverkehrsstrassen gemäss diesem Projekt umgesetzt werden kann. Zurzeit staut sich der Verkehr aufgrund des Nadelöhrs

«Limmattbrücke» zu Stosszeiten in Richtung Stadt Dietikon zum einen auf der alten Niederholzstrasse, teilweise bis zur Autobahnbrücke, und zum anderen auf der Ueberlandstrasse bis in die Bernstrasse. Richtung Stadt Zürich staut sich der Verkehr teilweise bis ins Zentrum und bis ins Silber-Areal, die Gewerbe- und Industriezone Dietikon. Mit diesem Objektkredit erhoffen wir uns eine Beruhigung der unmöglichen Verkehrssituation. Zudem wird der Verkehr in den Siedlungen in Fahrweid durch die Verlegung des Hauptverkehrs in die neue Niederholzstrasse beruhigt und vor dem täglichen Schwerverkehr verschont. Dadurch wird Fahrweid ausgesprochen aufgewertet, was für die zukünftige Entwicklung enorm wichtig ist und ich persönlich sehr begrüsse.

Zusätzlich wird mit diesen flankierenden Massnahmen auch die Veloinfrastruktur ausgebaut und ein Teilabschnitt der Veloschnellroute umgesetzt. Dadurch wird der Verkehr mit Velo durch das Limmattal schneller und sicherer. Noch zur Aussage von Thomas Schweizer bezüglich Weiningen: Ich zitiere dabei noch kurz den Gemeindepräsidenten von Weiningen, Mario Okle: «Die Realisierung der neuen Niederholzstrasse und die verkehrstechnische Sanierung des Ortsteils Fahrweid sind von überaus grosser Bedeutung für die Gemeinde Weiningen.» Also ich weiss nicht, wie Sie auf die Idee gekommen sind, dass es für Weiningen nicht wichtig ist.

In diesem Projekt gibt es einen Knackpunkt, welcher noch gelöst werden muss: Die geplante neue Niederholzstrasse im heutigen Planungsstand verunmöglicht es der Gemeinde Unterengstringen, zwei Parzellen rückwärtig zu erschliessen. Eine Lösungsfindung auf privatrechtlicher Ebene ist meines Wissens im Gange. Falls jedoch keine befriedigende Lösung auf dieser Ebene gefunden werden kann, muss der Kanton, der diese neue Problematik durch die Verlegung der Hauptverkehrsstrasse verursacht hat, der Gemeinde Unterengstringen eine Lösung anbieten. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass dieses Erschliessungsproblem gelöst werden kann.

Dieser Objektkredit ist für das Limmattal äusserst wichtig, weshalb ich der Vorlage zustimmen werde. Ich bitte Sie, mir dies gleichzutun. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): In der Debatte heute Morgen (KR-Nr. 91/2022) haben die Grünen ein Palast für uns gefordert und uns gesagt, wir sollten Weitblick beweisen für die Generationen 2030, 2040, 2050. Und was machen Sie in der Verkehrspolitik, liebe Grüne?

Sie beweisen pure Ideologie und pure Ignoranz. Thomas Schweizer verkauft sich als Verkehrsexperte, stellt jahrelange Studien der Verwaltung, der Baudirektion, der grünen Baudirektion, infrage und fordert weniger Spuren auf der Ueberlandstrasse. Keine Angst, Sie brauchen keine Verkehrsexperten zu sein, um dieses Projekt beurteilen zu können. Gehen Sie auf Google Maps, geben Sie «Ueberlandstrasse» ein und Sie sehen: Auf der Dietiker Seite der Limmattbrücke haben wir bereits vier Spuren und auf der anderen Seite haben wir nur zwei Spuren. Wieso sollen wir jetzt auf der anderen Seite der Limmatt nicht auch vier Spuren bauen? Das braucht reinen gesunden Menschenverstand, damit der Verkehr fließen kann. Auch die EKZ-Einbiegespur ist nötig, denn 700 Fahrzeuge pro Tag werden diese Abbiegespur benutzen. Ich muss da wirklich dem Baudirektor ein Kränzchen winden, dass er mit dieser Vorlage hier in den Rat kommt und diese auch verteidigen wird. Er steht ein für das Gesamtverkehrsprojekt im Limmattal, wir haben es schon mehrfach gehört, es sind nämlich auch flankierende Massnahmen der Nordumfahrung und der Limmattalbahn. Und auch die SVP steht dafür ein, ich möchte es nochmals betonen, für einen funktionierenden ÖV, für funktionierende Veloinfrastruktur und funktionierende MIV-Infrastruktur (*motorisierter Individualverkehr*), das haben wir in den vergangenen Vorlagen bewiesen. Stimmen Sie diesem Projektkredit zu. Danke.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Zuerst einmal: Es hat kein Grüner heute Morgen einen Palast gefordert, ich weiss nicht, woher ihr das nehmt. Auch ich wohne im Limmattal. Es braucht zur heutigen Zeit Strassenprojekte, die Naturräume entlasten und mit denen nicht zusätzliches Land verbaut und versiegelt wird, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Und da meine ich jetzt nicht die Niederholzstrasse, die ist notwendig für das Quartier. Und mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt- und Gemeindezentren im Limmattal vom MIV entlastet werden. Ich bin nicht gegen das ganze Projekt, ich bin nur gegen die zusätzliche Spur und die Wendeschlaufe, das ist nicht nötig. Und weiter: Wenn immer wieder solche überdimensionierten Strassenprojekte erarbeitet werden, wie zum Beispiel auch in Schlieren, die Untertunnelung, die verzögert wird wegen Einsprachen, weil sie einfach nicht siedlungsverträglich geplant ist, dann bringt das nichts. Also das ist keine Entlastung und eine flankierende Massnahme. Und solche Verzögerungen könnten verhindert werden, wenn die heutigen Strassenprojekte und auch diejenigen der Zukunft nicht wie vor 50 Jahren gebaut würden, als

die Devise lautete: Auto first. Deshalb unterstützen Sie bitte den Rückweisungsantrag. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Das vorliegende Projekt ist ein Teil des Gesamtkonzepts im Limmattal. Es beinhaltet sowohl flankierende Massnahmen der Gubriströhre wie auch der Limmattalbahn. Mit der Limmattalbahn war eine Spur für den MIV schlechter nutzbar. Das Konzept der Limmattalbahn sah deshalb vor, dass man eine Stufe höher, also nördlicher, diesen Verkehr verlagert. Das heisst, der Verkehr wird von dort, wo er jetzt ist, auf die Bern- und Ueberlandstrasse, etwas nördlicher, verlagert. Damit werden auch die Zentren von Schlieren und Dietikon etwas entlastet. Natürlich bedeutet das, dass die Kapazität dann auf der Bernstrasse und der Ueberlandstrasse entsprechend ausgebaut wird. Was wird gemacht in diesem Projekt? Es geht um den zweiten Teil der Limmatbrücke, wie das bereits gesagt wurde. Es geht um den Ausbau der Ueberlandstrasse sowie auch der Niederholzstrasse. Es geht darum, dass eine Veloschnellroute, zumindest ein sehr grosser Teil davon, gebaut wird. Es wird eine neue Strassenabwasserbehandlungsanlage gebaut, und das gesamthaft zu Kosten von 36 Millionen Franken. Wir erwarten einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes von rund 25 Prozent. Wenn Sie diesem Objektkredit heute zustimmen, dann wird dieses Projekt voraussichtlich im Sommer 2025 realisiert sein. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und den Objektkredit zu genehmigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag von Thomas Schweizer und David Galeuchet:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat mit dem Auftrag auf Überarbeitung zurückgewiesen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I

Für Ziffer I der Vorlage 5699a stimmen 141 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Susanne Fuchs, Kilchberg

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen, Herr Sekretär bitte.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat hat mich am 21. März 2022 zur Oberrichterin gewählt. Mein Amtsantritt ist auf den 1. Juni 2022 beschlossen. Aus diesem Grunde erkläre ich per 31. Mai 2022 den Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts und bitte Sie um Entlassung aus dem Amt.
Mit freundlichen Grüßen, Susanne Fuchs.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ersatzoberrichterin Susanne Fuchs, Kilchberg, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35

und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2022 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lorenz Schmid, Männedorf

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben am 14. März 2022 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen, Herr Sekretär bitte.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Zufrieden blicke ich zurück auf 16 Jahre politische Arbeit im Kantonsrat. Im Februar 2006 sass ich zum ersten Mal im Rathaus. Die Debatte war frontal wie in einem Hühnerstall. Sie stand der englischen Parlamentsdebatte in nichts nach. Und ich war nervös. So begrüßte ich eines schönen Morgens die Kantonsratspräsidentin Ursula Moor nicht mit «sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende», sondern mit «sehr geliebte Frau Ratsvorsitzende». Genau das ist passiert. Schallendes Gelächter im Saale und eine wohltuende Wangenröte auf Ursis Gesicht waren die Resultate meines jugendlichen Lapsus.

Ihr wisst, ich habe die parlamentarische Debatte geliebt. Ich habe sie geliebt, ohne bereits zu Beginn zu verraten, zu welchem Entscheid meine Argumente führen werden. Manche nannten das «Wischiwaschi» oder «unberechenbar», andere – so meine Wenigkeit – «liberal-sozial». Heute nennen wir es ein bisschen nüchtern, jedoch treffend «Die Mitte». Grossen Spass hatte ich an Vorstössen zum Thema «Indikationsqualität», zur «Zusammenführung der Stadtspitäler in ein grosses Universitätsspital». Ich hatte sie ohne Mitunterzeichnende eingereicht, sie fanden trotzdem dank eurer Offenheit eine Mehrheit. Was mir wirklich in Erinnerung bleibt, sind die legendären und verbindenden gesellschaftlichen Anlässe mit euch, so die Wahlfeier von Ursula Moor im malerischen Höri am Waldrand, in einem Festzelt in Weiss, direkt unter der Anflugschneise – es roch nach Kerosin und alle zwei Minuten dröhnten Hunderte Tonnen von Blech über unsere Köpfe – oder die Wahlfeier von Jürg Trachsel, direkt an der Seepromenade in Richterswil gelegen, bei schönster Witterung, oder das Volksfest in Rüti das zu Ehren meiner Fraktionskollegin Yvonne Bürgin stattfand. Lehrreich und verbindend waren die KSSG-Reisen (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) ins Bündnerland unter dem Titel «Stand Investitionsplanung Spitäler», die Reise ins Tessin mit Besuch des Empfangs- und Verfahrenszentrum für Flüchtlinge in Chiasso, die Reise nach Heidelberg, um

mehr zu erfahren über elf Jahre deutsche DRG (*Diagnosis Related Groups*). Alle Reisen waren lehrreich, engagiert, sie waren verbindend. Mein Aufruf deshalb an euch und zukünftige Kantonsratspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten: Lasst es krachen, lädt ein zu Festen, geniesst gemeinsame Ausflüge. Es ist das, was uns verbindet, was politisch tragfähige Mehrheiten schafft, somit nachhaltig und kostengünstig wirkt, was lebenserfüllend in Erinnerung bleibt.

Meiner anwesenden Familie danke ich für das Verständnis für die vielen Entbehrungen. Sie haben meine Passion für die politische Arbeit geteilt. Sie haben sich in endlosen kontroversen Diskussionen an Sonntagabenden und Ferien beteiligt. Oft lag das Stimmenverhältnis en famille bei 3 zu 1. Wer wie gestimmt hat, bleibt mein Geheimnis. Danke.»
(*Applaus*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Lorenz Schmid, Die Mitte, Männedorf, verlässt uns. Haben wir ein Problem, können wir uns das leisten? Was sind die Folgen? Hat das Wort «intrinsisch» im Rat noch eine Zukunft? (*Heiterkeit*) Und wer wird hier künftig die Reihung von Fragen als rhetorisches Mittel noch hochhalten? Wenn ich diese Fragen stelle, ohne eine Antwort darauf zu wollen, dann tue ich das im Bedauern, dass uns ein leidenschaftlicher und versierter Debattierer abhandenkommt. Lieber Lorenz, du hast in deinen gut 16 Jahren Ratsmitgliedschaft viele flammende Voten gehalten, lieber Lorenz, Voten, in denen du dein grosses Fachwissen bewiesen hast und viel Herzblut, Voten, die von der Tugend des Zuhörers zeugten, und schliesslich auch Voten, die eben Humor bewiesen. Vielleicht war nicht in jedem Fall zu jedem Zeitpunkt ganz klar, wohin deine Voten steuern, aber an der Bereitschaft, die Position auszuführen, hat es nie gefehlt (*Heiterkeit*).

Als Apotheker war es dir quasi vorbestimmt, Gesundheitspolitiker zu werden. In diesem Bereich hast du dich dann auch besonders profiliert. Fast 15 Jahre lang sassest du in der KSSG und vertratest deine Anliegen mit grossem Engagement, selbst wenn sie aussichtslos schienen. Auch in deinen Vorstössen dominierte entsprechend die Gesundheitspolitik. Und dort finden sich auch Belege dafür, dass du nicht nur rhetorische Fragen gestellt hast, sondern durchaus auch wichtige, in einer Interpellation beispielsweise. Ich zitiere hier aber nicht die Fragen, sondern, leicht gekürzt, die ersten Sätze aus der Einleitung: «Die letzten Wochen haben gezeigt, dass bezüglich Zulassung und Verteilung der Impfstoffe gegen das Virus verschiedene Prozesse hinterfragt werden müssen. Sowohl die verspätete Zulassung sowie die ungenügend schnelle Vertei-

lung des Impfstoffes liessen sich mit Bestimmtheit für zukünftige Pandemien verbessern.» Wer so etwas heute liest, wird es sicher als Corona-Reaktion einordnen. Deine Interpellation stammt aber aus dem Jahr 2009. Die Impfstoffe hiessen damals «Forcetria», «Pandemrix» und «Celtura», das Virus hiess «H1N1» und die Krankheit dazu «Schweinegrippe». Vielleicht hast weder du noch deine Mitunterzeichner seinerzeit wirklich damit gerechnet, es je wieder mit einer Pandemie zu tun zu bekommen; jedenfalls nicht mit einer, die deutlich gravierendere Folgen hat als die Schweinegrippe. Umso klarer müssen wir heute anerkennen, dass es angezeigt war, aus den Erfahrungen mit der Schweinegrippe rasch Lehren ziehen zu wollen.

Aber deine Interessen gingen über die Gesundheitspolitik hinaus. Du hast dich insbesondere auch in der Bildungspolitik, in Fragen des Regionalverkehrs und für soziale Anliegen eingesetzt. Und ich gehe nicht davon aus, dass dein Engagement erlahmen wird, nur weil du unseren Rat jetzt verlässt. Schliesslich gehörst du, gehören wir als 57-Jährige noch lange nicht zum alten Eisen. Aber was wird Lorenz Schmid tun? Welche adäquaten Aufgaben wird er intrinsisch angehen? Wo wird er künftig überall mitdenken, mitfühlen, mitreden? Wir wissen es nicht. Wir wünschen dir aber herzlich alles Gute. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Effizienzgewinn durch Verkleinerung des Kantonsrates**
Motion *Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen**
Parlamentarische Initiative *Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Markus Späth (SP, Feuerthalen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **Teilbesteuerung qualifizierter Beteiligungen im Kanton Zürich: Zahlen ab 2010**
Dringliche Anfrage *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster)*
- **Saubere Datenbasis zur Situation der Sonderpädagogik**
Dringliche Anfrage *Christa Stünzi (GLP, Horgen), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*
- **Kriseninterventionsstelle für die Volksschule**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten)*
- **«Wendepunkte» zum Zweiten (KR-Nr. 72/2022) und silbernes Büchlein für den lieben Hans-Jürg**

Anfrage *Angie Romero (FDP, Zürich)*

- **Umsetzung der neuen Personalverordnung für die Fachhochschulen**

Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*

- **Gendergerechte Sprache: Notenrelevanz und Zwang**

Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)*

- **Mitbestimmung bei Temporeduktionen auf Gemeindestrassen**

Anfrage *Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

- **Anhörung der Gemeinden gemäss kantonaler Signalisationsverordnung (KSigV) bei Verkehrsanordnungen durch die Stadt Zürich**

Anfrage *André Bender (SVP, Oberengstringen), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)*

- **Pädokriminalität im Netz**

Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Angie Romero (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*

- **Amphibien- und Artenmonitoring solange wir diese Lebewesen noch haben!**

Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*

- **Hoher Wellenschlag und Tempo 30 auf dem Zürichsee**

Anfrage *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*

- **Steuerabzüge bei kostenloser privater Unterbringung von Flüchtlingen**

Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Diego Bonato (SVP, Aesch), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 11. April 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Mai 2022.